



Deutsches
Jugendinstitut

Materialien zum 16. Kinder- und Jugendbericht

Alexandra Kurth

Expertise zum Thema: Aktivitäten rechter/rechtsextremer Gruppierungen im Bereich politische Bildung mit besonderem Fokus auf die Burschenschaften der Deutschen Burschenschaft (DB)

Eine Expertise für das Deutsche Jugendinstitut

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Der vorliegende Text wurde als Expertise im Rahmen der Arbeiten zum 16. Kinder- und Jugendbericht erstellt. Ihre Beauftragung erfolgte durch die Sachverständigenkommission für den 16. Kinder- und Jugendbericht und wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Der Sachverständigenkommission für den 16. Kinder- und Jugendbericht gehörten folgende Mitglieder an: Dr. Reiner Becker, Prof. Dr. Anja Besand, Ina Bielenberg, Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Prof. Dr. Andreas Eis, Prof. Dr. Frauke Hildebrandt, Cansu Kapli, Thomas Krüger, Prof. Dr. Dirk Lange, Hanna Lorenzen, Dr. Stine Marg, Prof. Dr. Kurt Möller, Prof. Dr. Christian Palentien und Christian Weis

In der Geschäftsstelle des Deutschen Jugendinstituts e. V. wirkten mit: Dr. Anne Berngruber, Irene Hofmann-Lun, Dr. Sabrina Hoops, Dr. Liane Pluto und Christine Sporrer (Sachbearbeitung)

Impressum

© 2020 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Datum der Veröffentlichung Dezember 2020
ISBN: 978-3-86379-392-0

Telefon +49 89 62306-0
E-Mail jugendbericht@dji.de

Inhalt

1	Rechtsextreme Orientierungen und Bildungsgrad	5
2	(Politische) Sozialisationsprozesse und -agenturen	8
3	Politische Sozialisation und politische Bildung	10
4	Die Deutsche Burschenschaft (DB) als zentrale Institution für die akademische extreme Rechte	12
	4.1 Die DB innerhalb des Korporationsspektrums	12
	4.2 Sozialisation in der DB	16
	4.3 Politische Debatten in der DB	19
	4.4 Politische Sozialisation in der DB	29
5	Literatur	35

Redaktioneller Lesehinweis:

Für die Veröffentlichung wurden die Expertisen für den 16. KJB neu und einheitlich formatiert. Um die im Bericht in der Fassung der Bundestagsdrucksache 19/24200 vom 11.11.2020 zitierten Quellen aus den Originaltexten in der vorliegenden Fassung schnell überprüfen zu können, werden im Folgenden die entsprechenden Belegstellen aus dem Bericht in der vorliegenden Fassung nachgewiesen:

S. im 16. KJB	Zitat Original-Expertise	Zitat in der vorliegenden Fassung
S. 442	S. 2	S. 6
S. 447	S. 11	S. 18

1 Rechtsextreme Orientierungen und Bildungsgrad

Rechtsextreme Orientierungen sind kein „Privileg“ von sozial Deklassierten oder so genannten Modernisierungsverliererinnen und -verlierern. Auch wenn zahlreiche empirische Studien immer wieder gezeigt haben, dass die Zustimmungswerte der Befragten ohne (Fach-)Abitur zu den einzelnen Items verschiedener Dimensionen rechtsextremer Einstellungen deutlich höher sind als die der Befragten mit (Fach-)Abitur, immunisiert ein höherer Bildungsgrad nicht automatisch gegenüber solchen Einstellungen.

So sind beispielsweise in der von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen sogenannten Mitte-Studie von Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler über „Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012“ die Zustimmungswerte der Befragten ohne Abitur durchgehend mehr als doppelt so hoch wie bei denjenigen, die mindestens den Bildungsabschluss Abitur haben (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2013: 39f.). In den ebenfalls von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Folgestudien von Andreas Zick und Anna Klein 2014 und Andreas Zick 2016 werden diese Befunde bestätigt. In der Studie von Andreas Zick und Anna Klein von 2014 wird festgestellt, dass „höher gebildete Befragte mit Abitur seltener rechtsextreme Einstellungen“ teilen (Zick/Klein 2014: 39). Und in der Studie von 2016 heißt es, dass „Personen mit unterem und mittlerem Einkommen und geringerer bis mittlerer Bildung [...] anfälliger für menschenfeindliche Meinungen“ seien (Friedrich-Ebert-Stiftung u. a. 2016). So hingen beispielsweise die „Haltungen und Gefühle gegenüber Geflüchteten [...] weniger vom Einkommen oder anderen soziodemographischen Merkmalen ab, als vielmehr von der politischen Grundhaltung der Befragten“ (ebd.). Die jüngste sogenannte Mitte-Studie, die 2019 von Andreas Zick, Beate Küpper und Wilhelm Berghan veröffentlicht worden ist (Zick/Küpper/Berghan 2019), kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass „die Neigung zum Rechtsextremismus“ umso verbreiteter ist, je geringer die Schulbildung ist (Küpper/Krause/Zick 2019: 130).

Im Rahmen der repräsentativen empirischen Langzeitstudie zum Syndrom „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (vgl. Heitmeyer 2003) hat Aribert Heyder 2003 darauf hingewiesen, dass zahlreiche nationale wie internationale empirische Untersuchungen „über den Einfluß des Bildungsniveaus auf Einstellungen“ wie etwa „ethnische Intoleranz“ gezeigt haben, dass „die Akzeptanz negativer Stereotypen und diskriminierende Einstellungen gegenüber Minderheiten“ sowie „autoritäre antisemitische, fremdenfeindliche und rechtsextremistische Einstellungen“ mit der „Höhe des Bildungsniveaus“ abnehmen und umgekehrt sozialer „und politischer Liberalismus“ sowie Toleranz zunehmen (Heyder 2003: 79).

Diese und ähnliche empirische Ergebnisse beschreiben kein neues Phänomen: „Die Männer aus den Gesellschaftsclubs und die Arbeiter-Gruppen weichen in den mittleren F-Punktwerten nicht wesentlich voneinander ab“ (Sanford/Adorno/Frenkel-

Brunswik/Levinson 1996: 98), schreiben R. Nevitt Sanford, Theodor W. Adorno, Else Frenkel-Brunswik und Daniel J. Levinson in ihrem 1950 im Rahmen der „Studies in Prejudice“ veröffentlichten Aufsatz über „Die Messung antidemokratischer Züge in der Charakterstruktur“. Und sie konstatieren, dass dieser Befund, „nur den überraschen“ werde, „der alle wichtigen Unterschiede in den sozialen Verhaltensweisen aus der sozioökonomischen Gruppenzugehörigkeit zu erklären gewohnt“ sei und „der die Arbeiter als Hauptträger liberaler Ideen“ sehe. Es sei jedoch leichtsinnig, „die Empfänglichkeit für faschistische Propaganda in diesen Massen zu unterschätzen“ (Sanford/Adorno/Frenkel-Brunswik/Levinson 1996: 98).

Während Sanford, Adorno, Frenkel-Brunswik und Levinson es jedoch für erklärungsbedürftig erachteten, dass die Arbeiter in der F-Skala, also der Faschismus-Skala, ähnliche mittlere Werte erreichten wie die Angehörigen der Mittelschicht, ist es heute genau umgekehrt. Entgegen populärer, medial vermittelter Erklärungsmuster ist heute vielmehr darauf hinzuweisen, dass Rechtsextremismus nicht nur ein Problem in den unteren sozialen Schichten darstellt.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass in den empirischen Studien immer wieder darauf hingewiesen worden ist, dass Menschen „mit höherem Bildungsniveau eher auf die soziale Erwünschtheit ihres Antwortverhaltens achten“ (Decker/Kiess/Brähler 2013: 40). Das bedeutet, dass Menschen ein Item – wie etwa „Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform“ – nicht deshalb nicht ankreuzen, weil sie diese Auffassung nicht teilen, sondern sie kreuzen sie nicht an, weil sie wissen, dass diese Meinung gesellschaftlich unerwünscht ist. Die Autorinnen und Autoren der „Studies in Prejudice“ haben diese Problematik ebenfalls schon benannt, aber festgestellt, dass die zu ihrer Zeit häufig vertretene Ansicht, dass Arbeiter ihren nicht sehr tief gehenden „Vorurteilen ziemlich ungehemmten Ausdruck“ gäben, wohingegen „Personen aus der Mittelschicht ihr – oft tiefgehendes – Vorurteil mehr zurückhielten“, mit ihrem Material nicht belegt werden könne. Sie vermuten, es könne daran liegen, dass ihre „Skalensätze zum Ethnozentrismus recht zurückhaltend“ seien, das heißt „so formuliert waren, daß ein pseudodemokratisches Individuum ihnen zustimmen und zugleich die Illusion bewahren konnte, vorurteilsfrei zu sein“ (Sanford/Adorno/Frenkel-Brunswik/Levinson 1996: 98).

Alles in allem zeigen die empirischen Befunde, dass die sozioökonomischen Bedingungen als alleinige Variable nicht hinreichend sind, um antidemokratische Einstellungen zu erklären. Ungeachtet dessen wird aber der akademische Rechtsextremismus sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in der wissenschaftlichen Forschung nach wie vor häufig unterschätzt, denn dessen Akteurinnen und Akteure vermeiden es in der Regel, Straftaten zu begehen. Sie operieren fast immer an der Grenze der Legalität, scheuen aber mittlerweile wieder – wie schon in der Weimarer Republik – immer öfter auch den Schulterschluss mit militanten Kräften der extremen Rechten nicht, wobei es teilweise auch personelle Überschneidungen zwischen den Szenen gibt (vgl. Kurth 2016). Gleichwohl gehören die Akteurinnen und Akteure des akademischen Rechtsextremismus mehrheitlich zur sogenannten Neuen Rechten, ein Spektrum, das teils innerhalb der extremen Rechten, teils in den Grenzbereichen des Rechtskonservatismus angesiedelt ist, und dem es vor allem um eine

Intellektualisierung des Rechtskonservatismus und des Rechtsextremismus geht, dabei insbesondere um die Entwicklung einer intellektuellen Metapolitik, um im Gramscischen Sinne zuerst die „kulturelle Hegemonie“ und danach die politische Macht zu erringen (vgl. Salzborn 2018: 75).

Im Rahmen der empirischen Langzeitstudie zum Syndrom Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (vgl. Heitmeyer 2003) hat Heyder empirisch gezeigt, dass sich die empathischen und kognitiven Fähigkeiten, das heißt die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in andere Menschen einzufühlen, sowie die Fähigkeit, Dinge wahrzunehmen und Wissen über sie zu erwerben, also Erkenntnisse zu erlangen, „am stärksten [...] auf die Reduzierung des Ausmaßes Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (Heyder 2003: 92) auswirken. Wohingegen umgekehrt eine konformistische Werteorientierung das Ausmaß aller Syndromvarianten, also Etabliertenvorrechte, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamphobie, Antisemitismus, Homophobie und klassischen Sexismus fördern (vgl. Heyder 2003: 89ff.). Und Julia Iser und Peter Schmidt haben – ebenfalls im Rahmen der Langzeitstudie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – darauf hingewiesen, dass „die Forderung nach Rückbesinnung auf die 'guten alten Werte' [...] geradezu gefährlich“ sei, denn „Konformität und Traditionalismus *verstärken* die Abwertung der ‚schwachen‘ Gruppen. Universalismus und Selbstbestimmung hingegen [...] *vermindern* Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Iser/Schmidt 2003: 74; Herv. i. Orig.).

2 (Politische) Sozialisationsprozesse und -agenturen

Angesichts dieser und ähnlicher Befunde überrascht es nicht, dass es immer wieder traditionell orientierte Burschenschafter waren, die in den letzten Jahrzehnten aufgrund rechtsextremer Aktivitäten oder Affinitäten für Schlagzeilen sorgten (vgl. Gehler 1997: 195ff.; Heither 2000: 336ff.; Kurth 2010: 315 ff.).

Eine Expertise zu den Aktivitäten rechter/rechtsextremer Gruppierungen im Bereich politische Bildung (schulischer und außerschulischer Bereich sowie Hochschulen) muss deshalb diese Gruppierungen besonders in den Blick nehmen. Dabei ist zentral, dass für das Feld der politischen Sozialisation, also „die Gesamtheit der institutionellen Bedingungen und Vorgänge, durch die der Einzelne politische Einstellungen, [...] Werte, [...] Normen und [...] Handlungsmuster einer [...] Bezugsgruppe oder der gesamten Gesellschaft aufnimmt, verinnerlicht und verändert“ (Schmidt 2010: 626), nicht zuletzt die an Max Weber angelehnte Hypothese eine Rolle spielt, nach der die soziale, ökonomische und politische Entwicklung einer Gesellschaft „von den seitens der Individuen internalisierten Werten und dadurch von Sozialisationsprozessen abhängt“ (Boudon/Bourricaud 1992: 512). Weber hatte schon 1910 in seiner Rede auf dem Ersten Deutschen Soziologentag darauf hingewiesen, dass es „eine fundamentale Aufgabe einer jeden Gesellschaft für Soziologie“ sei, „diejenigen Gebilde zum Gegenstand ihrer Arbeiten zu machen, welche man konventionell als ‚gesellschaftliche‘ bezeichnet, d. h. alles, was zwischen den politisch organisierten oder anerkannten Gewalten – Staat, Gemeinde und offizielle Kirche – auf der einen Seite und der naturgewachsenen Gemeinschaft der Familie auf der anderen Seite in der Mitte liegt“ (Weber 1924: 441f.). Notwendig sei eine „Soziologie des Vereinswesens“ im weitesten Sinne, wozu Weber – zu diesem Zeitpunkt selbst noch Alter Herr der *Burschenschaft Allemannia Heidelberg*¹, in der schon sein Vater Mitglied gewesen war (vgl. Kaube 2014: 64ff.) – auch studentische Verbindungen zählte, die er als „Coleur“ bezeichnete. Weber verknüpfte die Frage, inwieweit sich die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Art von Verband auf die Persönlichkeit auswirke, mit nationalen, schichten- und geschlechtsspezifischen Aspekten:

„Wer einem Verband angehört, sei es z. B. einer Coleur in Deutschland, sei es einer Greek Letter Society oder anderem studentischen Klub in Amerika, der muß sich in der Mitte seiner Verbandsgenossen im äußerlichen und im innerlichen Sinn des Wortes ‚behaupten‘. Und die Frage ist: Wodurch er sich behauptet? Im vorliegenden Beispiel hängt das z. B. davon ab: Welches spezifische Ideal von ‚Männlichkeit‘, bewußt und absichtsvoll oder auch unbewußt und traditionell innerhalb einer deutschen Coleur einerseits und eines englischen Sportklubs andererseits gepflegt wird. Die Bedingungen, sich die *Achtung* der Genossen zu erwerben, sind dabei natürlich grundverschieden. Sie sind es ganz allgemein, nicht nur je nach den verschiedenen Schichten und den Kate-

¹ Im November 1918 trat Weber allerdings aufgrund von inhaltlichen Differenzen aus der Burschenschaft Allemannia aus (vgl. Reinbach 2003: 65).

gorien von Vereinen. Der einzelne aber wird nach diesem Ideal bewußt oder unbewußt ausgelesen und dann geprägt“ (Weber 1924: 443f., Herv. i. Orig.).

Sozialisationsprozesse, und insbesondere die sekundären Sozialisationsprozesse sollten aber nicht einfach als Konditionierungsprozesse verstanden werden, durch die soziale Akteure und Akteurinnen unter dem Einfluss ihrer Umgebung die für die verschiedenen Situationen, denen sie begegnen, geeignete Reaktionen kennenlernen und internalisieren. Denn Sozialisation ist mehr als eine Dressur, durch die Kinder und Jugendliche „Normen, Werte, Einstellungen, Rollen, Kenntnisse und Fähigkeiten internalisieren, die eine Art Programm bilden, dass [...] dann mehr oder weniger mechanisch ausgeführt wird“ (Boudon/Bourricaud 1992: 513). Eine der Ausnahmen bildet allerdings das Erlernen von formalisierten Ritualen, unter anderem deshalb, weil hier die von den Individuen „zu bewältigenden Situationen der Zahl nach endlich und repetitiv sind“ (ebd.). Insbesondere für die sekundäre Sozialisation sind aber in der Regel Interaktionsprozesse bedeutsamer als Konditionierungsprozesse.

Auch wenn bestimmte „tiefliegende Persönlichkeitsstrukturen [...] weitgehend irreversibel“ sind, können bestimmte Arten von Einstellungen und Meinungen sehr leicht verändert werden“. Das heißt bestimmte Effekte der vorausgehenden Sozialisation können durch die Konfrontation mit neuen Situationen oder in neuen Umgebungen modifiziert werden (ebd.: 515). Zu berücksichtigen ist außerdem einschränkend, dass man Sozialisationsphänomenen ein nicht zu hohes Gewicht zuweisen sollte, denn „Sozialisations-effekte sind nur Parameter des Handelns. Der Begriff der sekundären Sozialisation macht außerdem deutlich, daß sie ihrerseits in je nach Fall unterschiedlichem Umfange dem Einfluß von Effekten unterliegen, die durch die Struktur des Interaktionszusammenhanges bedingt sind, in dem der Akteur sich bewegt“ (ebd.: 517).

3 Politische Sozialisation und politische Bildung

Für die politische Sozialisation (vgl. Hurrelmann 2002: 260f.) spielt nicht zuletzt die politische Bildung eine wichtige Rolle. Begreift man politische Bildung im engeren Sinne als institutionelle „Arrangements und Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, den Prozess der [...] politischen Sozialisation vor allem von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen zielgerichtet zu beeinflussen, und zwar auf der Grundlage einer wissenschaftlich begründeten Didaktik und unter Verwendung der Erkenntnisse der [...] Politikwissenschaft und anderer sozialwissenschaftlichen Disziplinen“ (Schmidt 2010: 615), dann ist politische Bildung in der extremen Rechten eher bedeutungslos. Im weiteren Sinne, etwa verstanden als politische Schulung oder sogar politische Indoktrination jedoch durchaus, allerdings nicht im Sinne einer demokratischen politischen Bildung, weder in der Form der Herrschaftslegitimation des gegenwärtigen demokratischen politischen Systems, noch im umfassenderen Sinne der Erziehung zur Mündigkeit, die im idealtypischen Sinne Konzepte umfasst, bei denen es nicht darum geht, dass die Lernenden quasi als Objekte der politischen Bildung bestimmte „Wahrheiten“ nur nachvollziehen und übernehmen sollen, sondern dass sie als Subjekte zu eigenen Positionierungen kommen sollen, die sich durchaus von denen der Lehrenden unterscheiden können. Betrachtet man sich die impliziten und expliziten Konzepte politischer Bildung in der extremen Rechten dann wird politische Bildung dort für gewöhnlich als Mission verstanden. Das heißt, die Objekte der politischen Bildung sollen die mehr oder weniger zur Wahrheit erklärte Ideologie der jeweiligen Gruppierung nachvollziehen und übernehmen (vgl. zu den drei Modellen politischer Bildung Sander 2014: 16ff.; zur Bedeutung des dogmatischen Absolutheitsanspruchs vgl. Pfahl-Traughber 2007: 20f.). Dabei hängt der Grad der möglichen Abweichung für den Einzelnen meines Erachtens von drei wesentlichen Faktoren ab: erstens von der Ideologie der jeweiligen Gruppierung, zweitens vom Dogmatisierungsgrad der jeweiligen Gruppierung, der in der Regel als umso höher angenommen werden kann, je stärker sie sich als Fundamentalopposition begreift, und drittens dem Status des Einzelnen in der jeweiligen Gruppierungshierarchie. Als allgemeine Regel kann dabei angenommen werden, dass je dogmatischer sich eine Gruppierung versteht oder je politisch extremer die Ideologie der Gruppierung ist, umso geringer die Möglichkeit zur abweichenden Positionierung ist. Außerdem spielt es eine Rolle, auf welcher Ebene die politische Bildung stattfindet. Da Hierarchien bis hin zum Führerprinzip in der extremen Rechten bedeutsam sind, ist die Möglichkeit zur abweichenden Positionierung in der Regel umso geringer, je niedriger der Gruppenstatus der betreffenden Person ist. Für eine konkrete Gruppierung oder eine konkrete Person ergibt sich der mögliche Grad der Abweichung für gewöhnlich im Zusammenspiel dieser drei Komponenten.

Eine Gesamtdarstellung ist nach dem gegenwärtigen Forschungsstand unmöglich, da es bislang leider keine wissenschaftlichen Überblicksdarstellungen zur politischen Bildung im oben genannten erweiterten Sinne in rechten und rechtsextremen Gruppierungen gibt. Das ist insofern nicht verwunderlich, weil diese konkret sehr unterschiedlich gehandhabt werden kann und auch wird. Hinzu kommt, dass die

Quellenlage zu inneren Abläufen in vielen Gruppierungen schlecht ist oder überhaupt keine Primärquellen vorliegen. Die vorliegende Expertise kann dieses Desiderat nicht beheben, sondern gibt einerseits einen Überblick über den state of the art, und vertieft dies andererseits exemplarisch an konkreten Fällen mit Bezug auf die vorhandenen Primärquellen. Das heißt, die Expertise hat notgedrungen einen explorativen Charakter.

4 Die Deutsche Burschenschaft (DB) als zentrale Institution für die akademische extreme Rechte

Die bedeutendste Gruppierung innerhalb des akademischen Rechtsextremismus sind Burschenschaften des Dachverbandes *Deutsche Burschenschaft* (DB), welche jenseits ihrer Mitgliederzahl und ihres gegenwärtigen Mobilisierungspotenzials als (künftige) Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und Funktionärinnen/Funktionäre rechtsextremer Parteien und Organisationen oder Ideologieproduzentinnen/-produzenten und Publizistinnen/Publizisten einen deutlichen ideologischen und personellen Einfluss nicht nur innerhalb der extremen Rechten haben. Deshalb ist es zentral, darzulegen, welche Bedeutung DB-Burschenschaften an den Hochschulen und innerhalb des studentischen Korporationsspektrums haben, wobei auch auf Gemeinsamkeiten und Differenzen Bezug genommen wird. Hierzu zählen Inklusions- und Exklusionsregeln für die Mitgliedschaft ebenso, wie die institutionelle Strukturierung – Mitgliederzahlen, Lebensbundprinzip, Comment, Convent, Hierarchien, Dachverbandsstrukturen, Verankerung an den Hochschulen etc. – sowie ihre erzieherischen und politischen Implikationen.

4.1 Die DB innerhalb des Korporationsspektrums

In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff „Burschenschaften“ häufig fälschlicherweise als Synonym für „Studentenverbindungen“ verwendet. Dabei wird ignoriert, dass zwar alle Burschenschaften Studentenverbindungen sind, umgekehrt aber nicht alle Studentenverbindungen Burschenschaften. Die Begriffe „Studentenverbindungen“, „(studentische) Verbindungen“ und „(studentische) Korporationen“ sind entsprechend der Selbstcharakterisierung der entsprechenden Gruppierungen Synonyme. Sie sind Sammelbezeichnungen für alle studentischen Vereinigungen, die sich dem traditionellen Verbindungsstudententum zugehörig fühlen, während mit dem Begriff „Burschenschaften“ diejenigen bezeichnet werden, die sich selbst diesem spezifischen Verbindungstypus innerhalb des Korporationsspektrums zurechnen.

Zu berücksichtigen ist insgesamt, dass die kritische Korporationsforschung ein so kleines Feld innerhalb der Sozial- und Kulturwissenschaften darstellt, dass der bisherige wissenschaftliche Erkenntnisstand unvermeidbar Lücken aufweist. Relativ gut dokumentiert sind die (politischen) Sozialisationsbedingungen innerhalb der Burschenschaften, insbesondere die Fecht- und Trinkrituale, mit denen neue Mitglieder explizit im Sinne der Organisation erzogen werden sollen, wohingegen die bekannten personellen Verflechtungen mit der extremen Rechten vermutlich nur die Spitze des Eisbergs darstellen, weil Burschenschaften auch geheimbündische Aspekte beinhalten, die sich vor allem in der Folge der „Demagogenverfolgung“ nach den Karlsbader Beschlüssen (1819) herausgebildet haben (vgl. Kurth 2004: 103ff.). Diese sind zwar heute sehr viel schwächer ausgeprägt als im 19. Jahrhundert,

spielen aber beispielsweise in Form des Conventsgeheimnisses² nach wie vor eine Rolle, weshalb die Quellenlage zum Teil deutlich eingeschränkt ist.

Die historisch entstandene Heterogenität des gegenwärtigen „deutschen“ Korporationswesens mit insgesamt ungefähr 900 Einzelverbindungen und mehr als 150.000 Mitgliedern, darunter knapp 20.000 Studierende (vgl. o. V. 2009: 27), zeigt sich am deutlichsten in den verschiedenen Verbindungstypen und ihren Dachverbänden. Hierbei ist zu beachten, dass die genannten Mitgliederzahlen aus der letzten statistischen Erhebung des *Convents Deutscher Akademikerverbände* (CDA)³ des Jahres 2009 stammen, welche auf Eigenangaben der verbindungsstudentischen Dachverbände sowie Schätzungen basierte. In den Zahlen enthalten sind nicht nur die Mitglieder der Studentenverbindungen und ihrer Altherren- bzw. Hohe Damenschaften an deutschen Hochschul- und Universitätsstandorten, sondern außerdem die von rund 50 studentischen Korporationen in Belgien, Estland, Italien, Österreich, Polen, Ungarn und der Schweiz (vgl. Gemeinschaft für deutsche Studentengeschichte 2009), da eine Reihe der mehr als 25 Dachverbände mit Rechtssitz in der Bundesrepublik Deutschland, diese Verbindungen als „deutsche“ begreifen (vgl. Kurth 2011: 281ff.). Die dadurch zum Ausdruck gebrachten völkisch- oder kulturalistisch-imaginären Vorstellungen von „deutsch“, „Deutsche“ und „Deutschland“ werden von der Verfasserin nicht geteilt und deshalb in Anführungszeichen gesetzt. Unter Deutschland (ohne Anführungszeichen) wird die Bundesrepublik Deutschland, unter Deutschen (ohne Anführungszeichen) werden deutsche Staatsangehörige verstanden.

Eine allgemeine öffentliche Statistik der Mitgliederzahlen einzelner Verbindungen existiert leider nicht. Und angesichts der gegenwärtigen Dominanz der zentrifugalen Kräfte innerhalb des traditionellen Korporationsstudententums und der Erosion

² Ein Convent ist die die Versammlung der Vollmitglieder einer Verbindung, auf dem alle Verbindungsangelegenheiten geregelt werden. Convente existieren auf unterschiedlichen Ebenen: So gibt es beispielsweise den Burschenconvent, den Altherrenconvent oder auch den Seniorenconvent, wobei letzterer eine Versammlung der gewählten Vertreter (Senioren beziehungsweise Chargierte) verschiedener Studentenverbindungen ist. Alles auf dem Convent Besprochene unterliegt Dritten gegenüber dem Conventsgeheimnis (vgl. Golücke 1979: 81f.).

³ Der CDA wurde im August 1950 von 16 Altherrenverbänden als Convent Deutscher Altherrenverbände gegründet und später in Convent Deutscher Akademikerverbände umbenannt, um „gleiche Aufgaben gemeinsam zu lösen“ und „gleiche Interessen nach außen – Staat, Hochschule und Öffentlichkeit gegenüber – gemeinsam zu vertreten“ (Kessler 1998: 34). Als Dachorganisation der Alten Herren und wenigen Hohen Damen hatte er 2017 nur noch drei Mitgliedsverbände (vgl. CDA 2017a). Zum Vergleich: 1997 hatte er, eigenen Angaben zu Folge, 19 Mitgliedsverbände und repräsentierte um die 770 Altherrenschaften mit fast 90.000 Mitgliedern (CDA 1997), 2016 waren es nur noch knapp 50 Altherrenschaften mit etwa 3.000 Mitgliedern (CDA 2016). Dies entspricht einem personellen Verlust von mehr als 95 Prozent und ist im Wesentlichen auf Konflikte rund um die seit 2011 öffentlich diskutierten rassistischen und rechtsextremen Vorfälle innerhalb der DB zurückzuführen (vgl. Kurth 2018: 161ff.). Die Austritte erfolgten dabei aus verschiedenen Gründen, die allerdings en detail noch nicht erforscht sind.

der dachverbandsübergreifenden Strukturen CDA und *Convent Deutscher Korporationsverbände* (CDK)⁴ seit 2011, von denen bislang lediglich der *Europäische Kartellverband* (EKV)⁵ nicht betroffen ist (vgl. Kurth 2018: 162f.), kann zudem weder kurz- noch mittelfristig mit der Erhebung und Veröffentlichung aktuellerer Statistiken gerechnet werden.

Die Hochzeit des traditionellen „deutschen“ Verbindungsstudententums lag zwischen Ende der 1840er und Mitte der 1930er Jahre. Ende der 1920er Jahre umfasste es mit seinen „rund 71.400 studentischen Mitgliedern [...] mehr als die Hälfte der männlichen Studenten“ (Grüttner 1995: 287) und war nicht zuletzt aufgrund seiner etwa 175.000 Alten Herren, welche „vielfach einflußreiche Stellungen in Staat, Partei und Gesellschaft besetzten“ (ebd.) ein zwar quantitativ abnehmender und durchaus an Einfluss verlierender, aber immer noch sehr mächtiger gesellschaftspolitischer Akteur, dessen Charakteristik unter anderem darin bestand, dass nach außen mal mehr, mal weniger der Eindruck eines starken Interessenverbands demonstriert werden konnte, obwohl das Innere sich durch ein vielfältiges, häufig hierarchisches Geflecht verschiedener Verbände und Verbindungen mit zahlreichen Konfliktlinien und Divergenzen darstellte. Trotz des bis heute immer weiter sinkenden gesellschaftspolitischen Einflusses gilt dieses Grundmuster der als „Integrations-, Symbol-, Bluts-, Ritual-, Hierarchisierungs- und Weltanschauungsgemeinschaften“ (Gehler 1997: 187) zu verstehenden Organisationen bis heute.

Ihr Selbstverständnis, für die nichtfachgebundene Erziehung ihrer studentischen Mitglieder zuständig zu sein, verweist darauf, dass sie wichtige sekundäre Sozialisationsagenturen darstellen. Daneben eint die Studentenverbindungen a) ein nachdrücklicher Geschichts- und Traditionsbezug, b) das Lebensbundprinzip – wer Mitglied wird, verspricht, es ein Leben lang zu bleiben – und

c) ein mehr oder minder ausgeprägtes Elitebewusstsein, häufig verknüpft mit Protektionsmechanismen. Weiterhin gehören dazu: d) die Comments als Regelwerke fürs akademische Fechten, für die Kommerse (größere Feierlichkeiten) und Knei-

⁴ Der CDK wurde 1951 in Weinheim als Pendant der Aktivenverbände zum CDA gegründet. Eigenen Angaben zufolge hatte der CDK im Jahr 2017 nur noch vier Mitgliedsverbände mit 50 Studentenverbindungen und damit rund 1.000 studentische Mitglieder (CDA 2017b).

⁵ Der EKV wurde 1975 als eine Dachorganisation des katholischen Teils des „deutschen“ Verbindungswesens sowie weiterer katholischer Studentenverbindungen gegründet und hat seit 1986 Konsultativstatus beim Europarat. Er hat fünf korporationsstudentische Mitgliedsverbände mit Rechtssitz in Deutschland. Außerdem gehören ihm sieben korporationsstudentische Mitgliedsverbände mit Rechtssitz in Österreich und je einer mit Rechtssitz in Belgien und der Schweiz an sowie 19 Mitgliedsverbindungen aus Frankreich, Litauen, Österreich, Rumänien, Slowenien, Tschechien und Ukraine, welche zur sogenannten Freien Kurie gehören. Eigenen Angaben zufolge hatte der EKV 2016 etwa 120.000 Mitglieder in 660 Verbindungen, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass die gleichen Zahlen schon 2002 genannt wurden (vgl. Glienke 2002, S. 324; EKV 2016a; 2016b) und es relativ unwahrscheinlich ist, dass es zwischenzeitlich keinerlei quantitative Veränderungen gegeben haben soll. Die Verbindungen des EVK verstehen sich selbst als unpolitisch, sind aber vergleichsweise stark im katholischen Konservatismus verwurzelt.

pen mit ihren Trinkritualen, für das Verhalten untereinander und – bei den Männerbünden – auch gegenüber Frauen sowie für die Lösung von Konflikten und für das angemessene Verhalten in vielen Lebenslagen sowie e) das Conventsprinzip (vgl. Kurth 2004: 37ff; 75 ff.).

Allen Studentenverbindungen gemeinsam sind schließlich f) hierarchische Strukturen, die denen anderer männerbündischer Organisationen ähneln, etwa den Logen der Freimaurer. Obligatorisch ist eine ein- bis zweisemestrige Probezeit als so genannter Fux, in der der gewöhnlich wöchentlich stattfindende Fuxenunterricht zu besuchen ist. Dieser spielt für die politische und historische Bildung eine bedeutende Rolle, denn dort lernt er alles, was für das Selbstverständnis der Verbindung von Bedeutung ist. In den schlagenden Verbindungen hat der Fux zudem regelmäßig, häufig sogar täglich Fechtunterricht, den der örtliche Fechtmeister erteilt. Nach Ablauf der Probezeit folgt die Burschung/Reception, sofern der Fux auf der einen und die Mehrzahl der aktiven Mitglieder auf der anderen Seite keine Einwände erheben. Der Fux muss eine Prüfung über das Gelernte ablegen und wird in einer feierlichen Zeremonie als aktiver Bursche in die Verbindung aufgenommen. In den pflichtschlagenden Verbindungen gehört zu den „Prüfungsleistungen“ eine genau festgelegte Zahl von Bestimmungsmensuren. Am Ende des Studiums steht die Philistrierung, der Bursche wird zum Alten Herren. Er tritt in den – im Normalfall amtsgerichtlich eingetragenen – Altherrenverein beziehungsweise die Altherrenschaft sowie den Hausbauverein ein und finanziert mit seinen Mitgliedsbeiträgen bis zum Lebensende die Verbindung und ihre Immobilie (vgl. ebd.: 39 f.).

Jenseits dieser Gemeinsamkeiten existieren auch Differenzen zwischen den Studentenverbindungen. Sie manifestieren sich im Wesentlichen darin, ob sie farbentragend sind⁶, ob sie Mensuren schlagen, ob sie explizit einen politischen Anspruch proklamieren, ob sie einem Dachverband angehören und in Bezug auf die Ex- und Inklusionskriterien, das heißt, ob die Mitgliedschaft an fachliche, musische, sportliche oder sonstige Interessen und Fähigkeiten, an religiöse/konfessionelle, auf das Geschlecht oder auf die Staatsangehörigkeit bezogene oder aber an völkische und/oder kulturelle Kriterien gebunden wird.

Nicht nur aufgrund dieser Differenzen ist es sachlich nicht gerechtfertigt, alle studentischen Korporationen oder gar alle Mitglieder als rechtsextrem zu charakterisieren. Der Mainstream ist politisch konservativ ausgerichtet, was jedoch nicht im Sinne eines monolithischen oder gar parteipolitisch ausgerichteten Blocks miss zu verstehen ist, sondern es handelt sich mehrheitlich um Organisationen, in denen sich die Facetten des politischen wie sozial-kulturellen Konservatismus (vgl. Lenk

⁶ Farbentragend bedeutet, dass die Mitglieder Band und Mütze in den jeweiligen Verbindungsfarben tragen. Dem gegenüber entstanden in der Mitte des 19. Jahrhunderts Studentenverbindungen, die das Farbentragen ablehnten und „ihre Farben nur im Bierzipfel und in der Chargenwisch bei besonderen Gelegenheiten zeigten“, um jedes eventuell als „provokatorisch empfundenes Auftreten in der Öffentlichkeit“ zu vermeiden (Paschke 1999: 105).

1989) spiegeln. Gleichwohl gibt es im Verbindungswesen personelle, organisatorische und ideologisch offene Flanken zum Rechtsextremismus, die sich bei der DB am deutlichsten zeigen.

4.2 Sozialisation in der DB

Die DB als der Dachverband mit der größten Affinität zur extremen Rechten ist ein Korporationsverband, der sich als explizit politisch versteht. Die Mitgliedsburschenschaften sind farbentragende und fakultativ schlagende oder pflichtschlagende akademische Männerbünde mit Lebensbundsprinzip, der Verband selbst ist fakultativ schlagend und farbentragend (vgl. Deutsche Burschenschaft o. J.c). „Schlagend“ bedeutet, dass die Mitglieder das studentische bzw. akademische Fechten erlernen und Messuren schlagen, letzteres ist bei pflichtschlagenden Bünden obligatorisch, bei fakultativ schlagenden kann der Einzelne die Entscheidung treffen, keine Messur zu schlagen (vgl. Paschke 1999: 178f.). Bei der Bestimmungsmessur handelt es sich in der Regel um ein Initiationsritual, man könnte auch formulieren um eine Art „Mannbarkeitsritual“. Sie ist ein „Vergleichskampf“, bei dem Körper und Beine nicht bewegt werden dürfen. Der Schläger mit scharfen Klingen dient dabei als Hiebwaffe. Die „zulässige Trefffläche“ ist der Kopf. Alle Körperteile, die nicht zur Trefffläche zählen, werden durch gepolsterte Bandagen und die Augen werden durch eine Fechtbrille vor Verletzungen geschützt. Im Unterschied zum Sportfechten geht es nicht darum, den Gegner zu treffen, sondern es geht darum „nach den Regeln des Paukkomments zu fechten“. Der Clou des Ganzen besteht darin, dass gegnerischen Treffern, die – so lautet zumindest die offizielle Lesart – „nur bei eigenen Fehlern in der Deckung möglich sind“, mit dem Körper nicht ausgewichen werden darf. Das heißt, Haltung muss bewahrt werden, es darf nicht „gezuckt“ werden, man muss seinen „Mann stehen“ und den oder gar die gegnerischen Treffer hinnehmen, denn die Messur ist aus der Perspektive der schlagenden Verbindungen ein Erziehungsinstrument. Sie dient der „charakterlichen Erziehung“ (Deutsche Burschenschaft o. J.a: o. S.).

Was bedeutet das für die (politische) Sozialisation? Spätestens seit der weitgehenden Integration der bürgerlich-burschenschaftlich orientierten Studentenverbindungen in die so genannte gute Gesellschaft des Kaiserreichs, hatte sich im Inneren insbesondere der schlagenden Korporationen, also auch der Burschenschaften, ein Verhaltens- und Erziehungskanon verallgemeinert, der auf die Bildung einer Persönlichkeit zielte (vgl. Kurth 2004: 113), die – so der Soziologe Norbert Elias –

„zur Zähmung ihrer eigenen Impulse in hohem Maße auf soziale Verstärkung, auf die Kontrolle durch andere Menschen angewiesen war. Der Mensch, der durch das Training der Messuren ging, benötigte zur Zähmung seiner sozial verstärkten Kampfimpulse eine unterstützende Gesellschaft mit einer klaren Über- und Unterordnung, mit einer Hierarchie des Befehlens und des Gehorchens. Er entwickelte eine Persönlichkeitsstruktur, bei der die Selbstzwänge, also auch das eigene Gewissen, der Unterstützung durch den Fremdzwang einer starken Herrschaft bedurften, um funktionieren zu können. Die Autonomie des individuellen Gewissens war begrenzt. Es war durch eine unsichtbare Nabelschnur mit einer Gesellschaftsstruktur verbunden, die eine streng formalisierte Hierarchie der Befehlsgewalten einschloß“ (Elias 1994: 128f.).

Elias hat diese Persönlichkeitsbildung sehr genau beschrieben und darauf verwiesen, dass es „zu den Grundzügen dieses studentischen Charaktertrainings“ gehörte, dass „es das Ausleben von vergleichsweise infantilen und barbarischen Impulsen, die zuvor bei vielen“ Neulingen, bei vielen sogenannten Füxen „wohl schon durch Gewissenskontrollen vom Handeln abgedrängt waren, nicht nur erlaubte, sondern erzwang; und dass es dieses Ausleben verbotener Impulse zugleich durch ein Gitter genau zu befolgender Rituale aufs strengste einhegte“ (ebd.: 126).

Trotz mancherlei Modifikationen in den Ritualen über die Jahrhunderte hinweg ist das im Kern bis heute so geblieben. Besonders deutlich wird das beim Initiationsritual der Mensur in den schlagenden Verbindungen, wenn jeder Einzelne die gesellschaftliche Konvention, seine Mitmenschen nicht zu verletzen, überwinden muss. Der Preis: Jeder kann der Verletzte sein. Zwar ist die Prozedur wie Elias schreibt „sicher nicht schlimmer als die Initiationszeremonien einfacherer Völker, bei denen das Ertragen von Schmerzen als Beweis der Mannhaftigkeit und das Erzeugen von Narben als Zeichen der Gruppenzugehörigkeit ebenfalls eine Rolle spielen“ (Elias 1994: 143). Gestärkt würden hierbei zum einen das Solidaritätsgefühl gegenüber der eigenen Gruppe, zum anderen aber auch der interne „Rivalitätsdruck, die Unerbittlichkeit, mit der die einzelnen Mitglieder dieser Verbindungen die Haltung jedes anderen bei der Mensur beurteilten und ihrem – zutiefst gruppenbezogenen – Ehrenkanon zur Geltung verhalfen“ (Elias 1994: 143). Denn das Ziel einer Mensur ist es nicht gegen den anderen zu gewinnen, sondern Haltung zu bewahren, zu stehen und nicht ängstlich zurückzuweichen.

Besonders extrem zeigt sich das in den so genannten Pro-Patria-Suiten, die Schlägermensuren zu verschärften Bedingungen sind und in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden sind, als es noch keine Burschenschaften gab, sondern im Wesen landsmannschaftliche Zusammenschlüsse. Wenn ein solcher landsmannschaftlicher Zusammenschluss von einem anderen beleidigt wurde, wurde nach der damaligen Auffassung auch das „Vaterland“, bspw. Westfalen beleidigt. Deshalb forderte der landsmannschaftliche Zusammenschluss „pro patria“, also „für das Vaterland“. Pro-Patria-Suiten und Persönliche Contrahagen (PC) finden bis heute statt, obgleich beide sehr nahe an den Duellen sind, aus denen die Mensur hervorgegangen ist. Auch wenn es dazu bislang keine empirische wissenschaftliche Untersuchung gibt, spricht einiges für die Hypothese, dass Pro-Patria-Suiten und PC besonders in extrem rechten Burschenschaften gefochten werden. Des Weiteren wäre es interessant, zu erforschen, inwieweit es sich bei den Pro-Patria-Suiten und den PC, um Duelle handelt, die in der Bundesrepublik Deutschland verboten sind. In einigen Gesprächen, die die Verfasserin mit kritischen Korporierten oder solchen, die ihre Verbindung verlassen haben, geführt hat, wurde dies zwar mal mehr, mal weniger deutlich angedeutet, allerdings war bislang keiner der Gesprächspartner bereit, dies außerhalb des persönlichen Gesprächs zu bestätigen, in der Regel mit Verweis auf die

bereits oben erwähnte Verschwiegenheitsverpflichtung. Fest steht jedoch, dass insbesondere Pro-Patria-Suiten einen ausgesprochen blutigen Verlauf nehmen können.⁷

Elias schreibt über diese Form der (politischen) Sozialisation:

„Es war ein menschlicher Habitus ohne Mitleid. Wer sich schwach zeigte, galt nichts. Im Grunde wurden Menschen hier dazu erzogen, sowie sie sich einem Schwächeren gegenüber wußten, hart zuzuschlagen, ihn die eigene Überlegenheit und seine Unterlegenheit als bald und unzweideutig fühlen zu lassen. Das nicht zu tun, war Schwäche; und Schwäche war etwas Verächtliches“ (Elias 1994: 144).

Die Erziehung zu einem solchem menschlichen „Habitus ohne Mitleid“ ist unter anderem von Theodor W. Adorno scharf kritisiert worden:

„Die Vorstellung, Männlichkeit bestehe in einem Höchstmaß an Ertragen können, wurde längst zum Deckbild eines Masochismus, der – wie die Psychologie dartat – mit dem Sadismus nur allzu leicht sich zusammenfindet. Das gepriesene Hart-Sein, zu dem da erzogen werden soll, bedeutet Gleichgültigkeit gegen den Schmerz schlechthin. Dabei wird zwischen dem eigenen und dem anderer gar nicht einmal so sehr fest unterschieden. Wer hart ist gegen sich, der erkaufte sich das Recht hart auch gegen andere zu sein, und rächt sich für den Schmerz, dessen Regungen er nicht zeigen durfte, die er verdrängen mußte“ (Adorno 1971: 96).

Zusammengefasst heißt das, dass eine Erziehung zur Härte, eine Erziehung zur Gleichgültigkeit gegen den Schmerz, eine Erziehung zur Empathielosigkeit, wie sie in den Burschenschaften und auch in anderen schlagenden Studentenverbindungen nach wie vor praktiziert wird, mit vergleichsweise hoher Wahrscheinlichkeit eine besondere Anfälligkeit für die Ideologie der extremen Rechten beziehungsweise einzelnen Elemente ihrer Ideologie generiert. Allerdings wäre die Aussage, dass studentische Fechten führt zu Rechtsextremismus ein zu vereinfachender Fehlschluss. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich junge Männer mit autoritären Charakterstrukturen stärker als andere von solchen und ähnlichen Ritualen, die im Kern Konditionierungsprozesse und weniger Interaktionsprozesse sind, angezogen fühlen. Und umgekehrt verschärfen solche Konditionierungsprozesse bereits vorhandene autoritäre Charakterstrukturen, die durch vorhergehende primäre oder sekundäre Sozialisationsprozesse entstanden sind. Solche Wechselwirkungen sind noch stärker ausgeprägt, wenn das Neumitglied bereits familiär bedingt oder durch das Engagement in einschlägigen Organisationen der extremen Rechten sozialisiert ist oder aber die Burschenschaft selbst extrem rechte Ideologien vertritt oder viele extrem rechte Mitglieder hat.

⁷ Vgl. zur Veranschaulichung auf der Seite <https://linksunten.indymedia.org/en/node/198107> das Bild über das Ergebnis einer Pro-Patria-Suite zwischen den extrem rechten Burschenschaften Germania Marburg vs. Rheinfranken Marburg.

4.3 Politische Debatten in der DB

Die Burschenschaften in der DB verstehen sich zwar explizit als politisch, aber nicht im Sinne von parteipolitisch, das heißt, es gibt keine Präferenz der Burschenschaften und des Verbandes für eine bestimmte Partei. Auf der parteipolitischen Ebene ist die DB, auch wenn viele ihrer Mitglieder keiner Partei angehören, de facto ein Sammelbecken vor allem für die parteipolitische Rechte, die demokratische wie die antidemokratische, wobei das Spektrum von den Unionsparteien Christlich Demokratische Union (CDU) und Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU) über die Republikaner, die ehemalige Schill-Partei oder den Bund Freier Bürger (BFB), die Alternative für Deutschland (AfD), die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), aber auch bis hin zur 1994 verbotenen Freiheitlichen Arbeiterpartei (FAP) und der im gleichen Jahr verbotenen Nationalistischen Front (NF) sowie der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) reicht. Denn viele österreichische Burschenschaften sind dem Selbstverständnis der DB zu Folge, nach dem Österreich als Teil der deutschen Nation angesehen wird, Mitglied in der DB. Nach der Auffassung einer Reihe bundesrepublikanischer Burschenschafter, aber auch von Mitgliedern anderer, insbesondere schlagender Verbindungen, soll die FPÖ als Blaupause für die AfD dienen (vgl. Kurth/Weidinger 2017).

Für negative Schlagzeilen sorgten in den letzten Jahrzehnten immer wieder rechtsextreme Aktivitäten, etwa wenn Burschenschaften Flugblätter mit rechtsextremen Inhalten verteilten, Werbeanzeigen für Neumitglieder in einschlägigen extrem rechten Publikationsorganen schalteten, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen mit Referent(inn)en aus dem Spektrum der extremen Rechten organisierten oder ihre Infrastruktur (z. B. ihre Immobilien und Publikationsorgane) für die Vernetzung extrem rechter Kräfte in Europa wie als Forum für neurechte Debatten nutzten. Kritisiert wurde auch das publizistische Engagement vieler Burschenschafter, die Unterzeichnung rechter Aufrufe und ihr Wirken in rechtsextremen, rechtsradikalen und rechtspopulistischen Organisationen, Parteien und deren Hochschulorganisationen⁸ (vgl. Heither 2000; Kurth 2007; Schiedel/Tröger 2009; Weidinger 2015).

Wie stark extrem rechte Ideologien in der DB verankert sind, zeigte sich wie unter einem Brennglas im Verlauf der Auseinandersetzungen um den sogenannten Arierparagraphen ab dem Jahr 2011. Die Öffentlichkeit erfuhr davon, als am 15. Juni 2011 Florian Diekmann auf Spiegel Online über eine heftige verbandsinterne Auseinandersetzung in der DB berichtete, bei der es um die Mitgliedschaft von deutschen und österreichischen Studenten mit Migrationshintergrund ging. Der DB drohe eine Spaltung, denn sie habe „Rassevorschriften erlassen, die selbst erzkonservativen Studenten zu weit“ gingen (Diekmann 2011: o. S.). Weil eines ihrer Mitglieder „asiatische Gesichtszüge“ habe, solle sogar eine Burschenschaft aus dem

⁸ Extrem rechte Hochschulgruppen sind entgegen ihrer Selbstdarstellung in den letzten Jahren nicht besonders erfolgreich gewesen und nur schwach frequentiert (vgl. Tornau 2019: 16f.). Dies liegt vermutlich vor allem daran, dass das Engagement in einer solchen Gruppierung an den Hochschulen quer durch alle Statusgruppen in hohem Maße als sozial unerwünscht gilt und entsprechend kritisiert wird. Erforscht ist dieser Sachverhalt allerdings noch nicht.

Verband ausgeschlossen werden. Diekmanns Artikel „Burschenschafter streiten über Ariernachweis“ nahm Bezug auf interne Dokumente, die Spiegel Online vorlagen, darunter die Tagungsunterlagen für den, wenige Tage später, in Eisenach stattfindenden Burschen- und Altherrentag sowie ein Gutachten des verbandseigenen Rechtsausschusses (RA) vom 12. Februar 2011 (vgl. Diekmann 2011 o. S.).

Es war zwar nicht das erste Mal, dass Burschenschafter und/oder Burschenschaften der DB aufgrund rassistischer Aktivitäten oder Affinitäten Aufmerksamkeit erregt hatten, von besonderer Brisanz war jedoch in diesem Fall, dass fast zeitgleich zur Veröffentlichung von Spiegel Online auf der Internetplattform linksunten.indymedia.org die Protokolle der Burschen- und Altherrentage 2005 bis 2009 sowie die Tagungsunterlagen für die Burschen- und Altherrentage 2010 und 2011 geleakt wurden (vgl. anonym 2011b). Die Dokumente zeigten, dass rassistische Vorstellungen stärker in der der DB verankert waren und sind, als bis dahin angenommen worden war. Durch die Veröffentlichung weiterer Dokumente aus dem internen Archiv des Verbandes einen Monat später (vgl. anonym 2011a) und der Tagungsunterlagen zum außerordentlichen Burschentag in Stuttgart im November 2012 (vgl. anonym 2012) sowie durch Informationen auf dem Blog der unter Federführung von Christian J. Becker im Dezember 2011 gegründeten Initiative Burschenschafter gegen Neonazis (vgl. Becker 2012b)⁹ wurde dieser Befund weiter untermauert.

Aktuell gehören der DB noch 66 Burschenschaften an, 43 aus Deutschland und 23 aus Österreich. Eigenen Angaben zufolge hat sie 7.000 Mitglieder (vgl. Deutsche Burschenschaft o. J.a; o. J.c). Mit dem Bund Chilenischer Burschenschaften (BCB) unterhält die DB seit dem Jahr 1959 ein Freundschafts- und Arbeitsabkommen (vgl. BCB o. J.a; Deutsche Burschenschaft o. J.b). Dieser erwartet von seinen fünf Mitgliedsburschenschaften „die Förderung der deutschen Sprache und des deutschen Kulturgutes“ (BCB o. J.b). Bis zum Jahr 1976 war es für die Aufnahme in einen der Bünde unter anderem obligatorisch „[g]ermanischer Abstammung“ zu sein, seither können die einzelnen Burschenschaften autonom bestimmen, wie hoch die Bedeutung der „Abstammung“ für eine Mitgliedschaft sein soll (vgl. BCB o. J.a).

An der Frage, wer im Sinne der DB als „Deutscher“ gelten kann und wer nicht, entzündete sich der oben genannte Konflikt. Formal ging es um die Interpretation des nicht erst seit dem Jahr 2011 kontrovers diskutierten sogenannten volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriffs nach Art. 9 der Verfassung der Deutschen Burschenschaft (VerfDB). Konkret debattierte man, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen die DB studierende deutsche und österreichische Staatsbürger mit Migrationshintergrund als „Deutsche“ klassifiziert und damit als Mitglieder akzeptiert (vgl. Kurth 2014). In gewisser Weise wurde damit eine Debatte aus den 1960er Jahren

⁹ Becker wurde in der Folge zunächst suspendiert und dann im September 2012 zusammen mit einem Mitstreiter aus der Alten Breslauer Burschenschaft der Raczecks zu Bonn ausgeschlossen. Er habe „in grober Weise“ gegen die „Pflicht zur ideellen und materiellen Unterstützung der Aktivitas und zur Förderung des bundesbrüderlichen Zusammenhalts“ sowie gegen „allgemeingültige Verhaltensregeln“ verstoßen (Becker 2012a, Seitenangabe ergänzen).

fortgeführt, die schon im Jahr 1971 zu einer Änderung der VerfDB geführt hatte. Art. 9 VerfDB lautete seit dem Jahr 1971 wie folgt:

„Die Burschenschaft bekennt sich zum deutschen Vaterland als der geistig-kulturellen Heimat des deutschen Volkes. Unter dem Volk versteht sie die Gemeinschaft, die durch gleiches geschichtliches Schicksal, gleiche Kultur, verwandtes Brauchtum und gleiche Sprache verbunden ist. Pflicht der Burschenschaften ist das dauernde rechtsstaatliche Wirken für die freie Entfaltung deutschen Volkstums in enger Verbundenheit aller Teile des deutschen Volkes, unabhängig von staatlichen Grenzen in einem einigen Europa in der Gemeinschaft freier Völker“ (vgl. dazu auch Deutsche Burschenschaft 2013, o. S.).

Politisch verantwortlich für die Verankerung dieses „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriffs“ in die VerfDB waren vor allem die 23 deutschen und 19 österreichischen Burschenschaften, welche zehn Jahre zuvor in dem Haus der Münchner Burschenschaft Danubia die Burschenschaftliche Gemeinschaft (BG) gegründet hatten, nachdem 1961 auf dem Burschentag in Nürnberg eine Fusion von deutschen und österreichischen Burschenschaften keine Mehrheit gefunden hatte (vgl. Kurth 2013: 19). Dem eigenen Selbstverständnis zu Folge konstituierte sich die BG als „Arbeits- und Gesinnungsgemeinschaft“, die „die angestrebte Wiedervereinigung (zwischen Deutschland und Österreich, d. Verf.) de facto“ (vgl. BG 1961, o. S.; BG 2013, o. S.) vollzog. Das Bekenntnis zum „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff“ und die Forderung nach der „geistige[n] und kulturelle[n] Einheit aller, die dem deutschen Volke angehören und sich zu ihm bekennen“ sind für die ideologische Ausrichtung der BG zentral und deshalb gleich im ersten Punkt ihres zehn Punkte¹⁰ umfassenden Gründungsprotokolls, auf das sich die beteiligten Burschenschaften 1961 geeinigt hatten, verankert (vgl. BG 1961, o. S.; BG 2013, o. S.). Ihr wichtigstes Ziel, diese „völkische Vaterlandsideologie“ – wie der „volkstumsbezogene Vaterlandsbegriff“ schon sehr früh auch von Kritikern innerhalb der DB zutreffend charakterisiert worden ist (vgl. Kuhn 2002: 117) – in der VerfDB zu verankern, um so die Beitritte österreichischer Burschenschaften zu ermöglichen, erreichte sie im Jahr 1971 auf dem Burschentag in Landau. Zuvor hatten die deutschen Mitgliedsburschenschaften der BG die Thematik immer wieder durch Anträge auf die Agenda der Burschentage gesetzt, weil – so eine der Begründungen – „für uns die Österreicher zum deutschen Volk gehören, [...] für uns Österreich ein Teil des deutschen Vaterlandes ist und [...] für uns Wien, Graz, Innsbruck, Leoben und Salzburg deutsche Hochschulen sind, ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, für die Vereinigung von DB und DBÖ einzutreten“ (zit. nach: Kuhn 2002: o. S.). Seitdem der „volkstumsbezogene Vaterlandsbegriff“ in Art. 9 VerfDB verankert ist, können österreichische Burschenschaften Mitglieder in der DB sein.

¹⁰ Auf der Homepage der BG umfasste das Gründungsprotokoll 15 Punkte (vgl. BG 1961), was vermutlich auf einen Absatzformatierungsfehler mit automatischer Nummerierung zurückzuführen ist. Neben einer „Kassen- und Beitreibungsordnung“ ist das Gründungsprotokoll nach wie vor die wesentliche „schriftliche Richtlinie“ für die BG (vgl. BG 2013).

Ermöglicht wurde diese Verfassungsänderung im Jahr 1971 durch einen „historischen Kompromiss“ zwischen den gemäßigeren, konservativen und liberal-konservativen auf der einen und den extrem rechten Burschenschaften auf der anderen Seite, die sich spätestens seit Ende der 1960er Jahre in einer Patt-Situation befunden hatten. Damit war die DB als Verband nahezu handlungsunfähig geworden. In der mittel- bis langfristigen Perspektive bedeutete der „historische Kompromiss“ eine kontinuierliche Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse zugunsten der extremen Rechten bis hin zur Selbstausschaltung zuerst des liberal-konservativen und später auch des konservativen Flügels. Die Forderung der liberal-konservativen Burschenschaften, das pflichtschlagende Prinzip zum fakultativ schlagenden umzuwandeln, hatte für die rechten Bünde und alle anderen, die pflichtschlagend bleiben wollten, so gut wie keine Konsequenzen. Sie behielten das pflichtschlagende Prinzip bei und akzeptierten lediglich, dass dem Verband auch fakultativ schlagende Burschenschaften angehören. Demgegenüber bedeutete die Aufnahme der österreichischen Burschenschaften eine politische Rechtsverschiebung der DB, was sich sowohl in den Abstimmungen auf den Burschentagen wie in der personellen Zusammensetzung zeigte. Dieser Prozess beschleunigte sich seit dem Jahr 1990 durch die neu bzw. wiedergegründeten Burschenschaften in den fünf neuen Bundesländern sowie durch Austritte liberal-konservativer Burschenschaften und der Gründung der Neuen Deutschen Burschenschaft (NeueDB) zusätzlich. Die BG spielte hierbei eine zentrale Rolle. Sie hatte sich nach dem Jahr 1971 nicht aufgelöst, obgleich sie ihr Hauptziel erreicht hatte, sondern forcierte, nicht zuletzt durch ein zunächst offiziell, später inoffiziell praktiziertes imperatives Mandat, die Rechtsradikalisierung der DB, indem sie Debatten initiierte, öffentliche Skandale provozierte und wichtige Funktionärsposten innerhalb des Verbandes mit eigenen Leuten besetzte (vgl. Heitner/Schäfer 1997: 231f.; Kurth 2013: 19).

Die Austritte der meisten liberal-konservativen Bünde bis Mitte der 1990er Jahre beendeten die Konflikte innerhalb der DB nicht. Im Gegenteil: In einem internen Abschlussbericht, den Martin Hackel als stellvertretender Sprecher der DB im Auftrag der damals *Vorsitzenden Burschenschaft Normannia Heidelberg* im Februar 2010 vorlegte, heißt es, dass sich der Verband „seit vielen Jahren von einer Krise in die nächste größere“ bewege und „an die Grenzen seiner Handlungsfähigkeit gestoßen“ sei (Hackel 2010: 10). „Mitgliederschwund“, „Verlust an repräsentativer Bedeutung und Einflussvermögen“ sowie eine absehbare Einschränkung des finanziellen Rahmens seien die Folgen. In sechs Regionalkonferenzen habe man mit 108 Verbandsbrüdern aus 51 Burschenschaften „Probleme und Streitfragen im Verband“ diskutiert, unter anderem über „den volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff“ (ebd.: 14) und seine Implikationen auf die Aufnahmekriterien (vgl. ebd.), weil „Migrationsströme und ethnische Vermischungen, die auch den Lebensraum der Deutschen nicht“ (ebd.: 14) ausließen, die Frage aufgeworfen hätten, „ab wann Zugezogene als Mitglieder eines Volkes gelten“ (ebd.: 14).

Aus der Zusammenfassung des stellvertretenden Sprechers der DB ergibt sich, dass in den Diskussionen drei konkurrierende Positionen vertreten wurden. Die Verbandsmehrheit habe die Regulierungen des Rechtsgutachtens 22/80 vom 19. September 1981 nach wie vor für ausreichend gehalten (Hackel 2010: 14). Mit Bezugnahme auf den „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff“ und die Verortung der DB „in die Tradition der in Jena begründeten Burschenbewegung von 1815“ hatte der

Rechtsausschuss (RA) des Verbandes darin festgestellt, dass die Mitgliedsvereinigungen der DB „in besonderem Maße gehalten“ seien, „die nationale Identität des deutschen Volkes zu pflegen und zu bewahren“ (zitiert nach Gnad 2003: o. S.). Zwischen den Begriffen „Volk“ und „Staat“ sei „scharf zu trennen“ (ebd.: o. S.). Dem Verständnis der DB zu Folge könne „sich die nationale Einheit nur auf das deutsche Volk als Ganzes beziehen“ (ebd.: o. S.), allerdings sei es gegenwärtig (1981) dem „deutschen Volk“ verwehrt, „in einem einheitlichen Nationalstaat zusammenzuleben“ (ebd.: o. S.). Für die Aufnahme neuer Mitglieder bedeute das, dass sie dieser „konkreten Zielsetzung gerecht werden“ müssten (ebd.: o. S.). Dabei könne die deutsche Staatsangehörigkeit nicht „das ausschlaggebende Kriterium für die Aufnahme“ sein. „Aufgrund der besonderen politischen Lage, daß es ein einheitliches deutsches Staatsvolk nicht“ (ebd.: o. S.) gäbe, sei das Kriterium Staatsangehörigkeit „allein für sich genommen nicht geeignet, den geforderten Nachweis jederzeitigen Eintretens für Volk und Vaterland zu bringen“ (ebd.: o. S.). Bei Zweifeln habe grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durch den RA der DB zu erfolgen. Notwendig sei das in den folgenden Fällen: „1. Bei einem Bewerber, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat“; „2. Bei einem Bewerber, dessen Eltern beide keine deutschen Staatsangehörigen sind“; „3. Bei einem Bewerber, dessen Eltern zwar deutsche Staatsangehörige sind, der selbst aber einem anderen Volk angehört“ (ebd.: o. S.).

Im Unterschied dazu gab es Hackel zufolge zwei differierende Minderheitenpositionen, die Handlungsbedarf sahen und das Rechtsgutachten von 1981 nicht (mehr) für hinreichend hielten. Auf der einen Seite standen diejenigen, die „eine moderate Öffnung dadurch“ erreichen wollten, „dass dem unbedingten Bekenntnis der kulturellen Zugehörigkeit zum deutschen Volk das Primat über die Zugehörigkeit durch die Abstammung eingeräumt wird“ (Hackel 2010: 14), womit Deutsche mit Migrationshintergrund, die ein kulturelles Bekenntnis zum deutschen Volk ablegen, Mitglieder sein dürften. Und auf der anderen Seite gab es diejenigen, die meinten, „dass gerade die Vermischungsprozesse der vergangenen sechs Dekaden Anlass sein müssten um einer weiteren rassistischen Durchmischung- zumindest innerhalb der Burschenschaft- einen Riegel vorzuschieben und den volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff mit starker sanguiner Betonung anzulegen“ (ebd., Fehler im Orig.), also ihn rassistisch zuzuspitzen.

Hackel bewertete den Konflikt als vergleichsweise unproblematisch, weil eine Verbandsmehrheit an der bisherigen moderat völkischen Regelung festhalten wollte. Bezogen auf die abweichenden Positionen hielt er die Forderung nach einer „Senkung der bestehenden Aufnahmebeschränkungen“ für eher ungefährlich, weil „der reine Bekenntnisdeutsche“ (gemeint ist ein Deutscher mit Migrationshintergrund ohne „deutsche“ Wurzeln) „doch sicher eine Ausnahme“ wäre „und seine Existenz und Mitgliedschaft in der DB [...] gegebenenfalls als höchste Form der Integration betrachtet werden – der DB geradezu schmeichelhaft erscheinen“ könne (Hackel 2010: 15, Fehler im Orig.). Die Forderungen der Gegenseite, die Aufnahmekriterien „aus Rassetheorien herzuleiten“ (ebd.: 15), seien allerdings eine Gefahr, denn sie seien „nicht nur unvereinbar mit den Grundsätzen der Ehre und Freiheit“, sie schädeten „auch dem öffentlichen Ansehen der DB“ und hätten zudem „das Potential,

den Verband in die rechtsstaatliche Illegalität zu treiben“ sowie „die burschenschaftliche Arbeit zahlloser Alter Herren im öffentlichen Raum- in Politik und Gesellschaft- zu diskreditieren“ (ebd.: 15, Fehler im Orig.).

Die Debatte, die hier zusammenfassend dargestellt wird, war nicht in erster Linie eine abstrakttheoretische Diskussion über die Frage, in welchem Ausmaß die völkischen Aufnahmekriterien – dezidiert antivölkische Positionen wurden nicht vertreten – des Verbandes anzuwenden, zu lockern oder durch explizit „rassische“ Kriterien ergänzt werden sollten, sondern ihr Anlass war konkret insofern, dass einige wenige bundesrepublikanische Burschenschaften deutsche Studenten mit Migrationshintergrund aufgenommen hatten. Gleichzeitig zeigt die Debatte den eingeschränkten Diskurs innerhalb der DB, wobei davon auszugehen ist, dass die politische Sozialisation innerhalb dieses eingeschränkten Rahmens von statten geht.

Schon im Februar 2007 hatte Hannes Schmid in seiner Funktion als Sprecher der im Geschäftsjahr 2006/07 Vorsitzenden *Burschenschaft Brixia Innsbruck* im DB-Schnellinfo in Absprache mit dem Verbandsrat und dem RA auf die Gültigkeit des oben genannten Rechtsgutachtens 22/80 hingewiesen und die Mitgliedsburschenschaften „um gefällige Beachtung dieser Grundsätze“ (Schmid 2007: 1) gebeten. Das deutet darauf hin, dass seinerzeit mindestens eine Burschenschaft den RA bei der Aufnahme eines aus der Perspektive der DB „fragwürdigen“ neuen Mitglieds nicht um die geforderte Stellungnahme gebeten hatte. In den folgenden Jahren kam es verbandsintern zu heftigen Konflikten bis hin zu rassistischen Beleidigungen und Ausschlussforderungen (vgl. gutta cavat lapidem 2011). Hackel wirft den dafür verantwortlichen Burschenschäftlern in seinem Bericht einen „beschämenden Mangel an Kenntnissen“ oder „erstaunliches Unvermögen zur Interpretation“ (Hackel 2010: 16) burschenschaftlicher Grundsätze und Geschichte vor. Es sei ein „Erlebnis zu nennen, wie ein Verbandsbruder den Versuch unternahm, aus der burschenschaftlichen Ehre die Erlaubnis zur rassistischen Diskriminierung eines pigmentierten Verbandsbruders herzuleiten“ (ebd.: 16).

Die DB befasste sich jedoch nicht nur auf den Regionalkonferenzen mit dem „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff“. Auf Antrag der Altherrenschaft der Braunschweiger *Burschenschaft Germania*¹¹ vom Oktober 2009 erstellten die Mitglieder des RA, Heinz-Uwe Korell (*Burschenschaft Frankonia Heidelberg*¹² und *Burschenschaft Hilaritas Stuttgart*) als Vorsitzender, Hans Merkel (*Burschenschaft Arminia-Rhenania München*¹³) und Stefan Böhmer (*Burschenschaft Frankonia Erlangen*), ein neues Gutachten zur Interpretation von Art. 9 VerfDB. Es war im November 2010 fertig und wurde im Februar 2011 im internen Nachrichtenblatt der DB veröffentlicht (vgl. Rechtsausschuss der DB 2010).

¹¹ Die Burschenschaft Germania Braunschweig trat im Dezember 2012 aus der DB aus.

¹² Die Burschenschaft Frankonia Heidelberg erklärte im Januar 2012 ihren Austritt aus der DB.

¹³ Die Burschenschaft Arminia Rhenania München trat im Februar 2013 aus der DB aus.

Analog zum Gutachten aus dem Jahr 1981 (vgl. Gnad 2003) wird dort festgestellt, dass die Mitgliedsvereinigungen der DB „im Rahmen der Ihnen gewährten Selbstständigkeit“ nach Art. 16 Abs. 4 VerfDB „und unter Beachtung der für alle Mitgliedsvereinigungen verbindlichen Grundsätze“ der VerfDB berechtigt seien, „solche Mitglieder aufzunehmen, die persönlich bereit und in der Lage“ seien, die Grundsätze der VerfDB „anzuerkennen und zu verwirklichen“ (Rechtsausschuss der DB 2010: 15 f., Fehler im Orig.). Bezugnehmend auf Art. 2 und Art. 9 VerfDB wurde in den Jahren 1981 und 2010 darauf verwiesen, dass sich die DB „zum Deutschen Vaterland als der geistig kulturellen Heimat des Deutschen Volkes“ bekenne (ebd.: 16; vgl. ebenso Gnad 2003). Während jedoch im Jahr 1981 das deutsche Volk als „Gemeinschaft, die durch gleiches geschichtliches Schicksal, gleiche Kultur, verwandtes Brauchtum und Sprache verbunden ist“ (Gnad 2003: o. S.), definiert wird, heißt es im Gutachten des RA von 2010, dass die DB „unter dem (deutschen) Volk eine Abstammungsgemeinschaft versteht, die durch gleiches geschichtliches Schicksal, gleiche Kultur, verwandtes Brauchtum und gleiche Sprache verbunden ist“ (Rechtsausschuss der DB 2010: 16). In beiden Gutachten wird aus dem völkischen Vaterlandsverständnis die Verpflichtung der DB abgeleitet, „die Identität des Deutschen Volkes zu bewahren und das Bewusstsein einer gemeinsamen Volkszugehörigkeit zu pflegen“ (ebd.: 16; vgl. auch Gnad 2003). Im Unterschied zum Gutachten von 1981 wird die zu bewahrende „deutsche Identität“ 2010 näher definiert. Demzufolge werde die „deutsche Identität“ vor allem geprägt durch den „Siedlungsraum“ des „deutschen“ Volkes „in Europa, insbesondere in Mitteleuropa auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich sowie durch die noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa“ (Rechtsausschuss der DB 2010: 16).

Die Gutachten unterscheiden sich auch im Hinblick auf die konkreten Auswirkungen dieser Interpretationen der VerfDB auf die Aufnahme von Mitgliedern. Zwar ist beiden gemeinsam, dass die Staatsangehörigkeit allein nicht als hinreichendes Kriterium für die Aufnahme in eine DB-Burschenschaft verstanden wird, das heißt sowohl das Staatsangehörigkeitsrecht von 1981 als auch das von 2010 als mindestens partiell inkompatibel mit der VerfDB betrachtet werden, allerdings mit Differenzen im Detail. Im Jahr 1981 sollte der Rechtsausschuss die Eignung eines Bewerbers überprüfen, wenn er nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat, wenn beide Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit nicht haben oder wenn zwar die Eltern deutsche Staatsangehörige sind, er „selbst aber einem anderen Volk angehört“, also adoptiert ist (Gnad 2003: o. S.). Im Unterschied dazu wird die Abstammung im Gutachten von 2010 deutlich stärker betont. Demzufolge gilt die „bundesdeutsche“ oder österreichische Staatsangehörigkeit nur noch als „ein Indiz“, nicht schon als „das ausschlaggebende Kriterium für die Frage der Volkszugehörigkeit“, sondern maßgeblich ist „die Abstammung von Angehörigen des deutschen Volkes“ (Rechtsausschuss der DB 2010: 17). Daraus folge, dass „zu den Wurzeln des deutschen Volkes auch der deutsche Volkszugehörige“ gehöre, „der sich als Deutscher im Ausland ausschließlich zum deutschen Volkstum bekannt“ habe, und umgekehrt „Personen mit mehrheitlich außereuropäischen Vorfahren [...] unter Hinweis auf die Abstammungsgemeinschaft eines Volkes dementsprechend keine Angehörigen des deutschen Volkes“ seien und deshalb „auch nicht das identitätsstiftende Eintreten für das deutsche Volk im vorgenannten Sinne“ schuldeten (Rechtsausschuss der DB 2010: 17). Wie schon im Jahr 1981 sollte der RA in den Fällen genau prüfen, in

denen bei der Aufnahme in eine DB-Burschenschaft Zweifel bestanden, ob diesen Kriterien Genüge getan und inwieweit der Bewerber eine Gewähr für die Verwirklichung der Ziele der DB bieten könne. Dies sei in drei Fällen notwendig: „1. Bei einem Bewerber, der nicht dem deutschen Volk angehört“; „2. Bei einem Bewerber, dessen Eltern nicht beide dem deutschen Volk angehören“; „3. Bei einem Bewerber, dessen Eltern zwar deutsche Volksangehörige sind, der selbst aber einem anderen Volk angehört“ (Rechtsausschuss der DB 2010: 18). Dies bedeutete, dass die DB, die ohnehin schon seit dem Jahr 1971 aufgrund des in ihrer Verfassung verankerten „volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriffs“ österreichische Staatsangehörige als „Deutsche“ betrachtet hatte, und umgekehrt Deutsche mit ausländischen Eltern formal nur nach Prüfung aufnahm, im Begriff war, den Abstammungsaspekt noch stärker zu betonen, indem zum Beispiel auch deutsche Studenten aus binationalen Familien überprüft werden sollten, womit unter anderem die Entfernung der Verbandsposition vom geltenden Staatsangehörigkeitsrecht weiter zunahm.

Ein besonderer Stein des Anstoßes für die Rassisten in der DB war ein Mitglied der Mannheimer *Burschenschaft Hansea*.¹⁴ Die „chinesischen Eltern“ des in Mannheim geborenen Studenten mit deutscher Staatsangehörigkeit stellten aus deren Sicht einen „Makel“ dar, der auch nicht durch seinen in der Bundeswehr abgeleisteten Wehrdienst und sein Bekenntnis zum „deutschen Vaterland“ behoben werden konnte (vgl. Diekmann 2011). Die *Alte Breslauer Burschenschaft der Raczecks zu Bonn* stellte deshalb als Vorsitzende der BG auf dem Burschentag 2011 einen Antrag auf Ausschluss der *Hansea*. Nach „Rechtsansicht der Antragstellerin“ habe die *Hansea* einen „Nichtdeutschen“ in die Reihen der DB aufgenommen, was inakzeptabel sei. Nach Auffassung der *Raczecks* war es „nicht ausreichend“, dass sich der Verbandsbruder „subjektiv dem deutschen Volke zugehörig“ fühle (Alte Breslauer Burschenschaft der Raczecks zu Bonn 2011a: 52). Das Faktum, dass sich der Betroffene nicht aufgrund einer subjektiv gefühlten Zugehörigkeit als Deutscher sieht, sondern aufgrund seiner Staatsangehörigkeit objektiv Deutscher ist, spielte für die *Raczecks* keine Rolle. Stattdessen heißt es in der Antragsbegründung: „Besonders in Zeiten fortschreitender Überfremdung ist es nicht hinnehmbar, dass Menschen, welche nicht vom deutschen Stamme sind, in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen werden“ (ebd.). Da der Burschentag der *Hansea* „nicht gebieten“ könne, „das bundesbrüderliche Verhältnis zu ihrem Bundesbruder zu lösen“, müsse die Burschenschaft aus dem Verband ausgeschlossen werden, um „das identitätsstiftende Merkmal der gemeinsamen deutschen Abstammung zu erhalten“ (ebd.: 52f.).

Des Weiteren stellten die *Raczecks* einen Antrag, wonach der Burschentag feststellen sollte, dass das in Art. 9 VerfDB „genannte Merkmal des gleichen gemeinsamen Schicksals eine deutsche Abstammung mit beinhaltet“ (Alte Breslauer Burschenschaft der Raczecks zu Bonn 2011b: 51). Begründet wurde dieser Antrag explizit rassistisch. Dort hieß es:

„Der Abstammung kommt im Rahmen von Art. 9 VerfDB eine indizierende Hinweis-

¹⁴ Die Burschenschaft Hansea Mannheim ist im Dezember 2012 aus der DB ausgetreten.

funktion zu, um die Zugehörigkeit eines Menschen zu einer bestimmten geschichtlichen Schicksalsgemeinschaft bejahen oder abweisen zu können. Beispielsweise weist eine nichteuropäische Gesichts- und Körpermorphologie auf die Zugehörigkeit zu einer außereuropäischen populationsgenetischen Gruppierung und damit auf eine nicht-deutsche Abstammung hin. Mangels deutscher Abstammung kann eine solche Person auch nicht der geschichtlichen Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes angehören“ (ebd.: 52).

Im Gegensatz dazu beantragte der Altherrenverband der *Burschenschaft Hilaritas Stuttgart*, mit Bezugnahme auf Art. 29 Abs. 4 Satz 2 VerfDB, nach dem Rechtsausschussbeschlüsse (Entscheidungen und Gutachten) vom Burschentag mit Dreiviertel-Mehrheit aufgehoben werden können, das oben genannte Rechtsgutachten aufzulösen, weil es in die „Selbstständigkeit der Mitgliedsvereinigungen“ eingreife, „indem ein Zwang zur Überprüfung im Einzelfall durch den Rechtsausschuss vor der Aufnahme durch eine Mitgliedsvereinigung vorgeschrieben“ werde (Burschenschaft Hilaritas Stuttgart AHV 2011: 51). Außerdem widerspreche das Gutachten des RA „mit der Festlegung der Zugehörigkeit zum deutschen Volk durch die Beschränkung auf ein Siedlungsgebiet dem in Art. 9 VerfDB festgelegten kulturellen Vaterlandsbegriff“ (ebd.: 51).

Auch wenn diese Anträge aus formalen Gründen nicht abgestimmt wurden – sie waren nicht fristgerecht eingegangen –, war der Eklat aufgrund des medialen Echos groß. Der Burschentag 2012 wurde vorzeitig abgebrochen.

Auf dem Sonderburschentag im November 2012 in Stuttgart stand die so genannte Abstammungsfrage ebenfalls auf der Tagesordnung, obgleich zuvor eine Kommission eingesetzt worden war, die bis zum Burschentag 2013 einen Vorschlag zur Neufassung von Art. 9 VerfDB erarbeiten sollte. Der RA legte am 15.6.2011 ein neues Gutachten vor, dessen Inhalt nicht öffentlich wurde, das aber schon auf dem außerordentlichen Burschentag in Stuttgart mit der erforderlichen Dreiviertel-Mehrheit wieder aufgehoben wurde (vgl. Burschenschaft Redaria-Allemania Rostock 2012: 15).

Auf dem Sonderburschentag legten außerdem die Vorsitzende *Burschenschaft Redaria-Allemania Rostock*¹⁵ zusammen mit Aktivitas und Altherrenschaft der Marburger *Burschenschaft Rheinfranken* als „Kompromissvorschlag“ die folgende Ergänzung von Art. 9 VerfDB vor:

„(2) Nur männliche studierende Deutsche können in eine Burschenschaft der Deutschen Burschenschaft aufgenommen werden. Deutscher ist grundsätzlich, wer sich durch Sprache, Kultur und Abstammung als Deutscher auszeichnet. (3) Bewerber nichtdeutscher Abstammung können nur bei vollendeter Assimilation an das deutsche Volk in eine Burschenschaft der Deutschen Burschenschaft aufgenommen werden. Assimilation liegt vor, wenn ein Bewerber nichtdeutscher Abstammung hinsichtlich Sprache und Kultur nicht von einem Bewerber deutscher Abstammung unterscheidbar ist. Die bloße Integration in die deutsche Gesellschaft reicht für die Aufnahme

¹⁵ Die Burschenschaft Redaria-Allemania Rostock trat 2013 aus der DB aus.

nicht aus. (4) Die Feststellung der Vollendung der Assimilation obliegt bei Aufzunehmenden mit Herkunft aus dem abendländischen-europäischen Kulturkreis der aufzunehmenden Burschenschaft. Liegt die Herkunft des Aufzunehmenden zumindest teilweise außerhalb des abendländisch-europäischen Kulturkreises, obliegt die Feststellung der Assimilation einem Aufnahmeerat aus je vier Aktiven und Alten Herren, die vom Burschentag für vier Jahre gewählt werden. Der Burschentag kann eine Geschäftsordnung für den Aufnahmeerat beschließen“ (Vorsitzende Burschenschaft/Marburger Burschenschaft Rheinfranken 2012: o. S.).

Begründet wurde dieser „Kompromissvorschlag“ unter anderem damit, dass das „derzeit in der Bundesrepublik Deutschland geltende Staatsangehörigkeitsrecht [...] nicht der Überzeugung der Mehrheit der Burschenschaften“ entspreche, „da es den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu leicht“ mache – „Ein ‚Mangel‘ hinsichtlich der Abstammung“ sei „schlechterdings nicht ausgleichbar“ (Vorsitzende Burschenschaft/Marburger Burschenschaft Rheinfranken 2012: o. S.). Der Antrag wurde kontrovers diskutiert. Es gab zahlreiche Änderungsvorschläge, allesamt ausgehend von völkischen Grundprämissen, aber uneinig im Detail, beispielsweise im Hinblick auf die Frage, ob nicht ein deutsches Elternteil im Abstammungssinne hinreichend dafür sei, dass die einzelne Burschenschaft selbst über die Eignung des Bewerbers entscheiden könne. Letztlich kam es jedoch zu keiner Einigung, die Debatte wurde beendet, ohne über den Antrag abzustimmen (vgl. Burschenschaft Redaria-Allemania Rostock 2012: 13 ff.).

Deshalb legte die Rostocker *Burschenschaft Redaria-Allemania* auf dem Burschentag 2013 erneut einen ähnlichen Antrag vor, der ebenfalls völkisch kontrovers diskutiert wurde. Schließlich einigte sich eine Dreiviertel-Mehrheit darauf, Art. 9 VerfDB gemäß eines Änderungsantrages der *Wiener Burschenschaft Olympia* zu ändern und damit das Abstammungsprinzip explizit in der VerfDB zu verankern. Art. 9 VerfDB lautet demnach:

„Die Burschenschaft bekennt sich zum deutschen Vaterland als der geistig-kulturellen Heimat des deutschen Volkes. Unter dem Volk versteht sie die Gemeinschaft, die durch gleiches geschichtliches Schicksal, gleiche Kultur, verwandtes Brauchtum, gleiche Sprache und gleiche Abstammung verbunden ist. Pflicht der Burschenschaften ist das dauernde rechtsstaatliche Wirken für die freie Entfaltung deutschen Volkstums in enger Verbundenheit aller Teile des deutschen Volkes, unabhängig von staatlichen Grenzen in einem einigen Europa in der Gemeinschaft freier Völker“ (Wiener Akademische Burschenschaft Teutonia 2013: 68).

Im Gefolge dieser „Abstammungsdebatte“ und insbesondere der skandalisierenden öffentlichen Berichterstattung traten viele Burschenschafter aus ihrer Burschenschaft und eine Reihe von Burschenschaften aus der DB aus. Sie wollten derartige Positionen entweder nicht mittragen oder zumindest nicht öffentlich damit in Verbindung gebracht werden. Beschleunigt wurde dadurch ein Erosionsprozess, der schon einige Jahrzehnte zuvor begonnen hatte. In der Summe sind seit dem Jahr 1980 etwa 100 Burschenschaften ausgetreten und die DB hat fast vier Fünftel ihrer Mitgliedsburschenschafter verloren, was nicht zuletzt mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden ist (vgl. Schröder 2015).

Der Dachverband hat sich in der Folge der zahlreichen Austritte politisch gemäßiger konservativer Bünde weiter radikalisiert. Dies zeigt sich vor allem an den engen

Vernetzungen und personellen Überschneidungen mit den „Identitären“, an der aktiv betriebenen Vernetzung extrem rechter Kräfte in Deutschland, Österreich und anderen europäischen Staaten, an theoretischen wie praktischen Überlegungen, die europäische Integration in Form der Europäischen Union (EU) zu zerstören und die demokratischen Ordnungen der europäischen Nationalstaaten in Frage zu stellen, an Sympathiebekundungen für einen „Faschismus des 3. Jahrtausends“ und nicht zuletzt in einem theoretischen wie praktischen Schulterschluss mit militanten Kräften, deren Mitglieder in den letzten Jahren vermehrt in DB-Burschenschaften eintreten (vgl. Kurth 2016).

4.4 Politische Sozialisation in der DB

Sobald sich ein Student, nachdem er „gekeilt“ wurde, dafür entschieden hat, Fux in einer Burschenschaft zu werden, zieht er zu vergleichsweise günstigen Konditionen in ein Zimmer des Burschenschaftshauses ein. Seine Probezeit und damit auch seine sekundäre (politische) Sozialisation beginnt, denn die „Vision“ der DB und ihrer Mitgliedsburschenschaften ist „eine Wertegemeinschaft mit den Prinzipien von Lebensbund, Wehrhaftigkeit und akademischer Bildung“ mit dem Ziel der Ausbildung ihrer „Mitglieder in kultureller, politischer und wirtschaftlicher Sicht“ (Deutsche Burschenschaft 2013: 6).

In der Regel verfügt jede Burschenschaft über ein etwa 100- bis 200-seitiges Skript, die „Fuxenkladde“, das die Informationen enthält, die für ein erfolgreiches Absolvieren der Burschenprüfung notwendig sind. Der Verfasserin sind leider nur wenige „Fuxenkladden“ bekannt, denn diese werden Nichtmitgliedern in der Regel nicht zugänglich gemacht. Ungeachtet dessen spricht vieles dafür, dass sich die „Fuxenkladden“ in Aufbau und Inhalt ähneln, wenn auch nicht im Detail, denn viele Argumentationsmuster von Burschenschäftlern in öffentlichen Diskussionsveranstaltungen stimmen mit den vorliegenden „Fuxenkladden“ überein. Mit gewissen Einschränkungen kann man deshalb davon ausgehen, dass im Fuxenunterricht vor allem Folgendes thematisiert wird: a) „Deutsche Geschichte“, deren Beginn in der Regel auf das 3./4. Jahrhundert datiert wird, und die aus der Perspektive der Burschenschaften mit der „germanischen Völkerwanderung“ beginnt; b) Geschichte der Burschenschaftsbewegung seit der Urburschenschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts; c) Geschichte der eigenen Burschenschaft und der Universitätsstadt, zum Teil auch der Universität; d) Satzung und Geschäftsordnung der eigenen Burschenschaft; e) Verfassung und Grundsätze der DB sowie das Burschenschäftler-Handbuch; f) Kartellburschenschaften, Kartellsatzung und Geschichte des Kartells, sofern die Burschenschaft Mitglied in einem solchen ist; g) burschenschaftliche Symbole¹⁶ und Baudenkmäler; h) berühmte Burschenschäftler; i) Farbenlied sowie wich-

¹⁶ Hierzu gehört auch, dass der Neuling lernen muss, mit dem „Zirkel“ der DB, in dem die Anfangsbuchstaben des Wahlspruchs „Ehre – Freiheit – Vaterland“ verschlungen dargestellt sind,

tige Lieder des Allgemeinen Kommersbuches; j) Namen, Gründungsjahre, Adressen, Band- und Mützenfarben sowie Mützenformen und Wahlsprüche aller studentischen Verbindungen am Hochschulort; k) die wichtigsten verbindungsstudentischen Dachverbände mit ihren Prinzipien; l) Fechtcomment und Satzung des örtlichen Waffentrings, in dem in der Regel alle schlagenden Verbindungen Mitglied sind; m) „Staatsbürgerkunde“ (Geschichte und Institutionen von BRD, DDR und EU); n) „Das Lied der Deutschen“ (Text und Geschichte); o) aktuelle Tagespolitik; p) „Allgemeinwissen“ (schriftliche Anredeformen; Begrüßungs- und Abschiedsformen; Einladungsschreiben; Antrittsbesuche; Visitenkarten; allgemeine Umgangsformen (z. B. welche Blumen schenkt man zu welchem Anlass? Wer sitzt wo im Auto? Zu welchen Anlässen ist ein Handkuss angemessen?); Tischordnungen, Tischregeln, Trinksprüche und das Verhalten bei Restaurantbesuchen; angemessene Kleidung inklusive Orden, Abzeichen und Krawattenknoten; Wein- und Tabakkunde; Politik, Philosophie, Staat und Ideologien; Religionen; deutsche Sprache und Literatur(epochen); Musikepochen sowie häufig relativ ausführlich „Verbrechen an Deutschen“).

Anhand der „Fuxenkladde“ ist die politische Ausrichtung der jeweiligen Burschenschaft relativ gut zu erkennen, wobei auffällig ist, dass der „Fuxenunterricht“ prinzipiell nicht auf Kontroversität im Sinne des Beutelsbacher Konsenses zielt, sondern es geht darum, die Sicht der Burschenschaft als Allgemeingültige zu adaptieren, denn in der Regel werden alle Informationen als objektive Fakten ausgegeben. Die Referatsthemen und -fragen sind nicht offen formuliert, sondern implizieren bereits die gewünschten Antworten, etwa wenn beurteilt werden soll, inwieweit der eigenen Erfahrung zufolge in der aktuellen Tagespolitik über die „Verbrechen an Deutschen“ berichtet wird und wie oft im Vergleich dazu „Verbrechen der Deutschen“ thematisiert werden. Wie ein Referat dazu aussieht, kann man erahnen, wenn in der „Fuxenkladde“ zwar auf mehr als zehn Seiten ausführlich die „Verbrechen an Deutschen“ thematisiert werden, die Shoa aber nicht vorkommt, sondern lediglich in einem Abschnitt die Anzahl der 1932 in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden, die Zahl der Ausgewanderten und „36 jüdische Todesopfer“ der „Reichskristallnacht“ als Folge von Boykottandrohungen „der Juden in den USA“ und des Attentats auf Ernst Eduard vom Rath aufgeführt werden.

Insgesamt kann man davon ausgehen, dass die „Füxe“ über den „Fuxenunterricht“, den „Fechtunterricht“ und die verbindliche Teilnahme am Verbindungsleben nicht nur politisch sozialisiert, sondern in gewisser Weise auch im Sinne der entsprechenden Burschenschaft ausgelesen werden. Denn „geburscht“ und Vollmitglied werden kann am Ende nur der, der zu den anderen Mitgliedern, die darüber entscheiden, „passt“, das heißt in seinem Verhalten und Denken nicht allzu weit vom Common Sense der Burschenschaft entfernt ist.

Hierin liegt meines Erachtens auch eine der Ursachen, dass rechtsextreme Aktivitäten, die von der Mehrheit der Verbindungen und Verbände nicht oder allenfalls

und dem „Zirkel“ seiner Burschenschaft hinter dem eigenen Namen zu unterschreiben (vgl. zu den DB-Zirkeln: Deutsche Burschenschaft o. J.d).

eingeschränkt geteilt werden, trotz interner Erosionsprozesse und öffentlicher Distanzierungen bis heute kaum eindeutig und unmissverständlich kritisiert werden. Nicht zuletzt hängt das auch mit der bis heute weitgehend intakten komplexen und differenzierten Organisationsstruktur des Verbindungswesens zusammen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Studentenverbindungen sind als traditionell orientierte Vereinigungen sehr schwerfällig in ihren Reaktionen und häufig zu heterogen, um sich klar zu positionieren. Hinzu kommt, dass Lebens- und Männerbundprinzip es „verbieten“, inhaltliche Konflikte in der Öffentlichkeit auszutragen. Zwar konnte durch die Einführung des Lebensbundprinzips im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts „ein geschlossenes System studentischer Erziehung, bürgerlich-akademischer Sozialisation und Nachwuchsrekrutierung“ (Brandt 1990: 2) geschaffen und erhalten werden. Die hieraus resultierende Struktur, die im Inneren über alle Generationengrenzen hinweg als sinn-, solidaritäts- und identitätsstiftend wirkt, führte zwar immer wieder zu intergenerationellen Konflikten, schützte aber gleichzeitig die Substanz der als geschlossene Männergesellschaften konstituierten Studentenverbindungen. Rechtsextreme Aktivitäten werden deshalb, selbst wenn sie auf internen Widerspruch stoßen sollten, häufig allenfalls halbherzig kritisiert.

Die politische Sozialisation endet nicht mit der Fuxenzeit, sondern ist auch im späteren Verlauf der Mitgliedschaft bedeutsam. So gehört die Durchführung von Vortragsveranstaltungen zu politischen, zeitgeschichtlichen und anderen Themen zu den üblichen burschenschaftlichen Aktivitäten, die zum einen der politischen Bildung der Mitglieder, zum anderen der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Korporationsspektrums (vor Ort) und gegenüber allen Interessierten dienen sollen. Wie bei allen politischen Bildungs- und Vortragsveranstaltungen wäre es verkürzt, davon auszugehen, dass die von den jeweiligen Referierenden vertretenen (politischen) Positionen eins zu eins die der Mitglieder der Veranstalterin widerspiegeln. Gleichwohl kann eine Analyse der Eingeladenen, also die Auswahl, die die Burschenschaft getroffen hat, zeigen, in welchem Feld sie sich verortet. Oder anders ausgedrückt: Die Auswahl der Eingeladenen kann Aufschluss darüber geben, welche Themen und welche Positionen innerhalb des politischen Spektrums die jeweilige Burschenschaft für diskutierbar hält, gegebenenfalls sogar, wo die politischen Präferenzen der einladenden Aktivitas liegen. Außerdem kann die Auswahl der Referierenden und der Themen Anhaltspunkte dafür liefern, wer außerhalb des eigenen Bundes angesprochen werden soll, denn öffentliche politische Vortragsveranstaltungen können immer auch der politischen Vernetzung dienen, wobei in den letzten Jahren insbesondere die Vernetzung mit der *Identitären Bewegung* im Fokus der öffentlichen Kritik stand (vgl. Kurth 2016).

Abschließend soll an einem extremen und nicht repräsentativen Beispiel gezeigt werden, wie solche Vernetzungen bis hin in die militante extreme Rechte über Vortragsveranstaltungen funktionieren können. Die *Burschenschaft Jenensia Jena* wurde deshalb ausgewählt, weil sich hier nicht nur die genannten Vernetzungen zeigen, sondern auch die Möglichkeit, solche Radikalisierungsprozesse zu unterbrechen, auch wenn dies im vorliegenden Fall viel zu spät erfolgte.

Ende der 1990er Jahre werden von der *Burschenschaft Jenensia Jena* im Wesentlichen Referenten eingeladen, die politisch rechts von der CDU zu verorten sind. Unter

anderem referierten Rolf Sauerzapf¹⁷ über das Thema „Auslandsdeutschtum“, Lothar Groppa über das Thema „Wehrmachtsausstellung – Ein zweifelhafter Umgang mit historischen Fakten“, Alfred Mechtersheimer¹⁸ zum Thema „Partei oder Bewegung – Ist Deutschland noch zu retten?“ und Peter Dehoust¹⁹ zum Thema „Wiedergutmachung und kein Ende“. Der Journalist Andre Krautvetter berichtete, dass bei diesen Veranstaltungen neben Mitgliedern der *Burschenschaft Jenensia Jena* auch Vertreter anderer Burschenschaften aus Jena anwesend gewesen seien, außerdem *Republikaner*- und *NPD*-Mitglieder sowie Vertreter des *Thüringer Heimatschutzes* (THS), also im Wesentlichen das Publikum, das sich für solche Themen und Referenten interessiert (vgl. Krautvetter 2000: 8).

Dabei zeigten insbesondere die Ereignisse rund um die Vortragsveranstaltung mit Peter Dehoust wie der Mikrokosmos Burschenschaft als Vernetzungsort für die (extreme) Rechte funktionieren kann. Vermutlich aufgrund der (angekündigten) Proteste gegen die Veranstaltung – das „Aktionsbündnis gegen Rechts“ blockierte laut Krautvetter die Veranstaltung, weshalb der Referent die „Verbindungsetage“ nur durch den Hintereingang erreichen konnte – hatte die Burschenschaft einen „Saalschutz“ sowie einen „Personenschutz“ für den Referenten organisiert, die von Mitgliedern des THS übernommen wurden, welche zudem „Ehrenbänder“ der *Burschenschaft Jenensia Jena* angelegt hatten, weil sie Ehrenmitglieder geworden seien (vgl. ebd.). Dies ist insofern brisant als zum THS unter anderem die „rechtsextreme Winzerclique aus Jena“ gehörte, „dessen politisierter Kern sich [...] als Kameradschaft Jena [KSJ] bezeichnete [...], später auch Sektion Jena. Neben Uwe Böhnhardt, Beate Zschäpe, dem als Kameradschaftsführer bezeichneten André K. und seinem Stellvertreter Uwe Mundlos gehörten Holger G. und Ralf Wohlleben dauerhaft zur Gruppe“ (Quendt 2016: 195), das heißt diejenigen, die ab 2011 als Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) und seine Unterstützer bekannt wurden (vgl. Aust/Laabs 2014: 9ff.). Und wenn auch die Mitglieder der *Jenensia Jena* im Dezember 1999 nicht

¹⁷ Der evangelische Pfarrer, Militärseelsorger, Ritter des Johanniterordens und Publizist, Rolf Sauerzapf, promovierte an der Universität Pretoria und engagierte sich in verschiedenen rechtskonservativen und rechtsextremen Organisationen, darunter das Hilfskomitee Südliches Afrika e. V. und der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) (vgl. Jelpke/Maurer/Schröder 1993: 4).

¹⁸ Der promovierte Politologe Alfred Mechtersheimer wurde 1981 aus der CSU ausgeschlossen. Er engagierte sich gegen den NATO-Nachrüstungsbeschluss und zog 1987 als parteiloser Kandidat auf der Landesliste der Grünen Baden-Württembergs in den Bundestag ein. 1989 kam es zum Eklat, als Mechtersheimer Beteiligung an der „M.A.G. [Muammar al-Gaddafi] Stiftung für Frieden und Solidarität“ öffentlich wurde, die mit libyschem Kapital zur propagandistischen Unterstützung des Diktators Muammar al-Gaddafi heimlich in der Schweiz errichtet worden war. Mechtersheimer entwickelte sich laut Auffassung des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz im „Laufe des Jahres 1997 zu einem der wichtigsten Protagonisten rechtsextremistischer Bestrebungen“ (B 1996b: 491), der nationalrevolutionäre Positionen vertritt.

¹⁹ Peter Dehoust war schon 1956 Mitbegründer des Anfang der 1960er Jahre verbotenen Bundes Nationaler Studenten (BNS). Er war Schriftleiter/Redakteur verschiedener rechts-extremer Zeitschriften (*Student im Volk*; *Deutscher Studenten-Anzeiger* und ab 1971 *Nation und Europa* [NE]), engagierte sich in der *NPD* und anderen Vereinigungen der extremen Rechten, unter anderem im Hilfskomitee Südliches Afrika e. V., das ebenso wie die oben genannten Zeitschriften in verschiedenen Verfassungsschutzberichten erwähnt wird. „1993 werden Presseberichte über Kontakte von Dehoust zu südafrikanischen Rechts-Terroristen und Söldnern veröffentlicht“ (B 1996a: 454).

notwendig etwas über die Entstehung des NSU gewusst haben mussten, war „der hohe Organisationsgrad und die ‚Militarisierung des THS‘“ in Jena seit September 1995 sichtbar (Quendt 2016: 195f.), ebenso wie das „Untertauchen“ des sogenannten Trios nach den Bombenfunden im Januar 1998 öffentlich bekannt war (vgl. ebd.: 228).

In seinem Bericht über die Veranstaltung verweist Krautvetter außerdem darauf, dass die *Burschenschaft Jenensia Jena* nach eigenen Angaben Ende 1999 17 aktive Mitglieder gehabt habe, aber an der Vortragsveranstaltung mit Dehoust 35 Korporierte teilgenommen hätten, woraus er schlussfolgert, dass auch Mitglieder anderer Jenaer Burschenschaften anwesend gewesen sein müssten (vgl. Krautvetter 2000: 8). Dies ist nicht zuletzt deshalb nachvollziehbar, weil auch andere Jenaer Burschenschaften in dieser Zeit Veranstaltungen für ein Zielpublikum rechts von der CDU durchführten: So fand beispielsweise auf dem Haus der *Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller zu Jena* im Mai 1998 der zweite Bundeskongress der *Wählergemeinschaft Deutscher Heimatvertriebener und Entrechteter* (WDHE) statt, auf dem mit knapper Mehrheit beschlossen wurde, keinen Parteienstatus anzunehmen, sondern als „Wahlhilfeverein“ für den *Bund Freier Bürger – Offensive für Deutschland* zu agieren (vgl. Salzborn 1998: 16). Die Jenaer Studentenzeitung *Akrützel* berichtete im Mai 1999, dass mehrere Gäste nach einem studentischen Fest von Mitgliedern der *Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller zu Jena* mit „Du gehörst ins Lager“, „kommunistische Arschlöcher“, „linke Säcke“, „faule Schweine“, „schwule Wichser“, die gerne „Kanakenhuren [...] ficken würden“ und „langhaarige Idioten“, die „in der Saale ertränkt“ gehörten, beschimpft worden seien (Teufel u. a. 1999: 14). Auch der Tagesspiegel meldete, dass im Mai 1999 Mitglieder der *Arminia* linken Studenten Prügel von „Mann zu Mann“ angeboten hätten (vgl. Schley 2001) Und die *Burschenschaft Teutonia Jena* habe am 20. April 1999 inoffiziell Adolf Hitlers Geburtstag gefeiert (vgl. Krautvetter 2000: 8; Schley 2001).

Da jedoch der *Burschenschaft Jenensia Jena* nicht nur Rechtsextreme angehörten, sondern unter anderem ein CDU-Stadtrat zu ihren Alten Herren zählte, war nach der Veranstaltung mit Dehoust und der aus der Perspektive der Mehrheit der Altherrenschaft katastrophalen öffentlichen Berichterstattung das Maß voll, zumal die Burschenschaft ins Visier des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz geraten war (vgl. TA 1999). In einer Presseerklärung verkündete der Vorsitzende des Altherrenverbandes, Jörg Schmidt, den „Rauswurf“ von elf aktiven Burschenschafftern. Darüber hinaus erklärte er – angesichts der Ereignisse kaum nachvollziehbar – „man habe nicht gewußt, daß eine ganze Gruppe von Jugendlichen der rechten Szene, die auch noch zum Thüringer Heimatschutz gehörten, in der Verbindung tätig war“. Aus Solidarität mit den Aktiven hätten außerdem zwei Alte Herren die Burschenschaft verlassen (vgl. Krautvetter 2000: 9). Dieser Vorgang ist auch deshalb bemerkenswert, weil dies kein satzungsgemäßes Vorgehen war, da in Burschenschaften und anderen Studentenverbindungen Aktivitas und Altherrenschaft, nicht zuletzt aus steuer- und vereinsrechtlichen Gründen, getrennt sind.

Die suspendierten Burschenschaffter gründeten wenig später die *Burschenschaft Normannia Jena*, die bis heute vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird und nach wie vor für Schlagzeilen sorgt. So verwies Samuel Salzborn als Sachverständiger im zweiten NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags von

Baden-Württemberg im November 2016 darauf, dass Michael S., nachdem er von Heilbronn nach Jena gezogen war, dort bei der *Burschenschaft Jenensia Jena* aktiv geworden war. Wegen „der intensiven Kontakte zum militanten ‚Thüringer Heimatschutz‘ um Tino Brandt“ habe er diese mit anderen zusammen verlassen müssen, woraufhin er die *Burschenschaft Normannia Jena* mitgegründet habe, wo auch „der jüngere Bruder des ‚Heimatschutz‘ Aktivisten André Kapke dabei“ gewesen sei, „der mit der Neonazi-Band ‚Eichenlaub‘ ein Lied für die untergetauchten, späteren NSU-Terroristen“ gesungen habe. Außerdem hätten Kapke und Ralf Wohlleben an Veranstaltungen der *Burschenschaft Normannia Jena* teilgenommen (vgl. Salzborn 2016). Schließlich schrieb Spiegel Online am 21. Juli 2018: „Mitte April wurden zwei 17-jährige Flüchtlinge aus Afghanistan von Besuchern eines örtlichen Dartclubs [in Kahla, d. Verf.] unter Schlägen bis in ihre Unterkunft verfolgt. [...] Bei den Angreifern soll es sich laut Polizei um ortsbekannte Rechte und Mitglieder der Burschenschaft ‚Normannia zu Jena‘ handeln. Sie sollen angetrunken und aggressiv gewesen sein, nicht nur die Flüchtlinge bedroht, sondern auch die Beamten vor Ort als ‚Auschwitz-Vergaser‘ bezeichnet haben“ (Langer 2018: o. S.). Die *Burschenschaft Normannia zu Jena* ist zwar verbandsfrei, pflegt aber Kontakte zu DB-Burschenschaften. So wurden etwa zu ihrem 10. Saale-Kolleg zum Thema Querfront Ende Juni 2018 Arne Schimmer (*Burschenschaft Dresdensia-Rugia zu Gießen*²⁰) zum Thema „Nationalbolschewismus“ und Alexander Markovics (*Burschenschaft Olympia Wien*) zum Thema „Querfront – geistige Notwendigkeit im Kampf gegen den Liberalismus“ eingeladen (vgl. Burschenschaft Normannia zu Jena 2018).

²⁰ Die Burschenschaft Dresdensia Rugia zu Gießen hat ihren Sitz mittlerweile nach Leipzig verlegt.

5 Literatur²¹

- Adorno, Theodor W. (1971): Erziehung nach Auschwitz (1966), in: Adorno, Theodor W., Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969, hrsg. von Gerd Kadelbach, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 88-104.
- Alte Breslauer Burschenschaft der Raczeks zu Bonn (2011a): Antrag auf Ausschluss der Burschenschaft Hansea Mannheim, in: DB: Tagungsunterlagen des Burschentages 2011. Mit vereinten Kräften! Erstellt und vorgelegt von der Münchener Burschenschaft Arminia-Rhenania, S. 52-53. <https://linksunten.mirrors.autistici.org/system/files/data/2011/07/7231013244.pdf>; (18.04.2021)
- Alte Breslauer Burschenschaft der Raczeks zu Bonn (2011b): Antrag zur Auslegung von Art. 9 Abs. 2 VerfDB, in: DB: Tagungsunterlagen des Burschentages 2011. Mit vereinten Kräften! Erstellt und vorgelegt von der Münchener Burschenschaft Arminia-Rhenania, S. 51-52. <https://linksunten.mirrors.autistici.org/system/files/data/2011/07/7231013244.pdf>; (18.04.2021)
- anonym (2011a): Das interne Archiv der „Deutschen Burschenschaft“. <https://linksunten.indymedia./node/42899>; (05.06.2016) [Seite nicht mehr verfügbar. Stattdessen: <https://linksunten.archive.indymedia.org/node/42899/index.html>]; (18.04.2021)]
- anonym (2011b): Interne „Burschentag“-Dokumente geleakt! <https://linksunten.indymedia.org/node/41598>; (18.04.2021)
- anonym (2012): Leak: Tagungsunterlagen mit Anträgen der Deutschen Burschenschaft zum außerordentlichen Burschentag in Stuttgart. <https://linksunten.indymedia.org/de/node/71883>; (18.04.2021)
- Aust, Stefan/Laabs, Dirk (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU, München: Pantheon Verlag.
- B (1996a): Dehoust, Peter (Peter Degner), in: Mecklenburg, Jens (Hrsg.): Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, Elefanten Press: Berlin, S. 453–454.
- B (1996b): Mechttersheimer, Alfred, in: Mecklenburg, Jens (Hrsg.): Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, Elefanten Press: Berlin, S. 491–492.
- Becker, Christian J. (2012a): Becker geht aufn Senkel. Bonner Ausschlussantrag für 15. September. <https://burschenschafterpacktaus.wordpress.com/2012/08/14/becker-geht-aufn-senkel-bonner-ausschlussantrag-fur-15-september/>; (18.04.2021)
- Becker, Christian J. (2012b): Initiative „Burschenschafter gegen Neonazis“. www.burschenschafterpacktaus.wordpress.com/about/; (18.04.2021)
- [BG] Burschenschaftliche Gemeinschaft (BG) (1961): Das Gründungsprotokoll der BG. www.burschenschaftliche-gemeinschaft.de/ueber-uns/gruendungsprotokoll.html; (20.9.2013) [Seite nicht mehr verfügbar. Siehe aber Hinweise auf die Geschichte der Burschenschaften bei u.a.: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/256889/burschenschaften>; (Stand 18.04.2021)]
- [BG] Burschenschaftliche Gemeinschaft (BG) (2013): Die Entwicklung der BG. www.burschenschaftliche-gemeinschaft.de/ueber-uns/geschichte.html (20.09.2013) [Seite nicht mehr verfügbar. Siehe aber Hinweise auf die Geschichte der Burschenschaften bei u.a.: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/256889/burschenschaften>; (Stand 18.04.2021)]
- Brandt, Harm-Hinrich (1990): Korporationen und politisch-sozialer Wandel. Eine historische Betrachtung, in: Bayerische Blätter für Volkskunde. Mitteilungen und Materialien, Heft 1, S. 1-9.
- Boudon, Raymond/Bourricaud, François (1992): Soziologische Stichworte. Ein Handbuch, Opladen: Westdeutscher Verlag. (Die Übersetzung aus dem Französischen basiert auf der 2. Auflage der Originalausgabe: Dictionnaire Critique de la Sociologie, Paris: Presses Universitaires de France, 1982, 1984 [2. Auflage])
- Burschenschaft Arminia-Rhenania München (2013): Geschichte. www.arminia-rhenania.de/cms/arminiarrhenania/geschichte#.V-vdBLVb9hE; (28.9.2016). [Seite nicht mehr verfügbar. Stattdessen: <https://www.arminia-rhenania.de/cms/#.YHxHD-dCTRY>; bzw. <https://www.arminia-rhenania.de/cms/arminia-rhenania/geschichte#.YHxHROdCTRY>]; (18.04.2021)]

²¹ Redaktioneller Hinweis der Geschäftsführung des 16. Kinder- und Jugendberichts: Die Aktualität der im Literaturverzeichnis aufgeführten Internetquellen wurde vor Veröffentlichung der Expertise noch einmal überprüft. Hierdurch ergeben sich Korrekturen und Ergänzungen gegenüber der von der Autorin abgegebenen Fassung. So wurden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr verfügbare Internetquellen nachträglich, sofern möglich, neu recherchiert und der jeweiligen bibliografischen Angabe hinzugefügt.

- Bund Chilenischer Burschenschaften (BCB) (o. J.a): Geschichte des Bund Chilenischer Burschenschaften. <https://www.bcb.cl/geschichte/>; (15.04.2021).
- Bund Chilenischer Burschenschaften (BCB) (o. J.b): Grundbestimmungen der Bund Chilenischer Burschenschaften. <https://www.bcb.cl/grundbestimmungen/>; (15.04.2021).
- Burschenschaft Frankonia Heidelberg (o. J.): Über 160 Jahre Frankentradition. www.frankoniahd.de/de/unsere-geschichte/ (28.9.2016). [Seite nicht mehr verfügbar. Stattdessen: <https://www.frankonia-hd.de/de/unsere-geschichte/>; (18.04.2021)]
- Burschenschaft Hilaritas Stuttgart AHV (2011): Antrag zum Gutachten des Rechtsausschusses vom 21.11.2010, erstattet auf Anfrage der Braunschweiger Burschenschaft Germania vom 19.10.2009, in: DB: Tagungsunterlagen des Burschentages 2011. Mit vereinten Kräften! Erstellt und vorgelegt von der Münchener Burschenschaft Arminia-Rhenania. Vorsitzende Burschenschaft der Deutschen Burschenschaft im Geschäftsjahr 2011, S. 51.
- Burschenschaft Normannia zu Jena (2018): Querfront. 10. Saale-Kolleg. <https://de-de.facebook.com/1492126171014950/posts/10-saale-kolleg-zum-thema-querfrontende-juni-findet-im-rahmen-des-saale-kollegs-/2207777052783188/>; (18.04.2021)
- Burschenschaft Redaria-Allemania Rostock (2012); Protokoll des außerordentlichen Burschentages 2012 in Stuttgart.
- Convent Deutscher Akademikerverbände (CDA) (1997): Kurzdarstellung (Juni 1997), o. O. [Flugblatt, Kopie im Archiv der Verfasserin].
- Convent Deutscher Akademikerverbände (CDA) (2016): Kurzprofil 2016, Frankfurt am Main, www.akademikerverbaende.de/files/cdakurzprofil_2016.pdf (21.6.2016). [Seite nicht mehr verfügbar. Stattdessen: <https://web.archive.org/web/20170828013441/http://www.akademikerverbaende.de/kurzinformation.html>; (18.04.2021)]
- Convent Deutscher Akademikerverbände (CDA) (2017a): Mitgliedsverbände CDA, www.akademikerverbaende.de/mitgliedsverbände.html (24.2.2017). [Seite nicht mehr verfügbar. Stattdessen: <https://web.archive.org/web/20161011113309/http://www.akademikerverbaende.de/mitgliedsverbände.html>; (18.04.2021)]
- Convent Deutscher Akademikerverbände (CDA) (2017b): Vorstand CDK, www.akademikerverbaende.de/vorstand-1.html (24.2.2017). [Seite nicht mehr verfügbar. Stattdessen: <https://web.archive.org/web/20171101152612/http://www.akademikerverbaende.de/vorstand.html>; (18.04.2021)]
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2013): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, Bonn, 2. Auflage.
- Deutsche Burschenschaft (o. J.a): Akademisches Fechten. <http://www.burschenschaft.de/burschenschaftwas-ist-das/fakten-statt-vorurteile/akademisches-fechten.html> (18.05.2016) [Seite nicht mehr verfügbar. Siehe aber: <https://burschenschaft.de/>; (18.04.2021)]
- Deutsche Burschenschaft (o. J.b): Freundschafts- und Arbeitsabkommen mit Chile. www.burschenschaft.de/zum-einsortiern/heutiges-engagement-der-deutschen-burschenschaft/freundschafts-und-arbeitsabkommen-mit-chile.html (10.8.2016) [Seite nicht mehr verfügbar. Siehe aber: <https://burschenschaft.de/vereinigungen/>; (18.04.2021)]
- Deutsche Burschenschaft (o. J.c): Kurzportrait der DB. www.burschenschaft.de/burschenschaft-was-ist-das/kurzportrait-der-db.html (11.7.2016) [Seite nicht mehr verfügbar. Siehe aber: <https://burschenschaft.de/>; (18.04.2021)]
- Deutsche Burschenschaft (o. J.d): Zirkel und Zeichen der Burschenschaft. <https://www.burschenschaft.de/burschenschaft-was-ist-das/geschichte-tradition/weitereinformationen/sinnbilder-farben-und-wappen-der-deutschen-burschenschaft/zirkel-und-zeichen-der-burschenschaft.html> (9.6.2020) [Seite nicht mehr verfügbar. Siehe aber: <https://burschenschaft.de/>; (18.04.2021)]
- Deutsche Burschenschaft (2013): Leitmotive der Deutschen Burschenschaft, Essen: akadpress.
- Diekmann, Florian (2011): Rechtsruck im Dachverband. Burschenschafter streiten über „Ariernachweis“, in: Spiegel Online vom 15.06.2011 o. S. <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/rechtsruck-im-dachverband-burschenschafter-streiten-ueber-ariernachweis-a-767788.html>; (18.04.2019)
- Elias, Norbert (1994): Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Michael Schröter, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 2. Auflage.
- Europäischer Kartell Verband (EKV) (2016a): Mitgliedsverbände. Wien. www.ekv.info/members/associations/; (18.04.2021).
- Europäischer Kartell Verband (EKV) (2016b): Mitgliedsverbindungen. Wien, www.ekv.info/members/fraternities/; (18.04.2021).
- Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin/Universität Bielefeld/Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (2016): Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, Berlin: Presse-Handout. <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=35770&token=162a487b3deec347e753aa7bb735755e2caa0733>; (6.12.2016)
- Gehler, Michael (1997): „...erheb' ich wie üblich, die Rechte zum Gruß...“. Rechtskonservatismus, Rechtsextremismus und Neonazismus in österreichischen Studentenverbindungen von 1945 bis 1995, in: Heither, Dietrich/Gehler, Michael/Kurth, Alexandra/Schäfer, Gerhard: Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften, Frankfurt am Main 1997: Fischer Verlag, S. 187-222.

- Gemeinschaft für deutsche Studentengeschichte (2009): 19.000 korporierte Studenten, in: Nachrichten. Ausgewählte Informationen aus dem Studenten-Kurier, http://www.gds-web.de/nachr_2009.htm; (18.04.2019)
- Glienke, Ernst-Günter (2002): Civis Academicus. Handbuch der deutschen, österreichischen und schweizerischen Korporationen und studentischen Vereinigungen an Universitäten und Hochschulen sowie Pennalien (Schülerverbindungen), Jahrgang 2002/2003, Köln: SH-Verlag.
- Golücke, Friedhelm (1979): Studentenwörterbuch, Würzburg: Ulrich Becker Verlag.
- Grüttner, Michael (1995): Studenten im Dritten Reich, Paderborn & München & Wien & Zürich: Ferdinand Schöningh Verlag.
- gutta cavat lapidem (2011): Rassismus auf dem Burschentag 2009, <https://linksunten.indymedia.org/de/node/50376/>; (18.04.2021).
- Hackel, Martin (2010): Abschlussbericht zu den Regionalkonferenzen, in: DB. Vorsitzende Burschenschaft. Burschenschaft Normannia Heidelberg: Nachrichtenblatt 308 vom 6. Februar, S. 10-17. <https://linksunten.mirrors.autistici.org/system/files/data/2011/07/7474145764.pdf> (31.12.2020)
- Heither, Dietrich (2000): Verbündete Männer. Die Deutsche Burschenschaft – Weltanschauung, Politik und Brauchtum, Köln: PapyRossa Verlag.
- Heither, Dietrich/Schäfer, Gerhard (1997): Im rechtsextremen Netzwerk – Burschenschaften seit den siebziger Jahren, in: Heither, Dietrich/Gehler, Michael/Kurth, Alexandra: Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften. Frankfurt am Main: Fischer Verlag, S. 223-270.
- Heitmeyer, Wilhelm (2003): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002 sowie 2003, in: Ders. (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 2, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 13-32.
- Heyder, Aribert (2003): Bessere Bildung, bessere Menschen? Genaueres Hinsehen hilft weiter, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 2, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 78–99.
- Hurrelmann, Klaus (2002): Einführung in die Sozialisationsstheorie, Weinheim & Basel: Beltz Verlag, 9., unveränderte Auflage.
- Iser, Julia/Schmidt Peter (2003): Gefährliche Werte? Was Tradition und Konformität anrichten können, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 2, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 61-77.
- Jelpke, Ulla/Maurer, Albrecht/Schröder, Helmut (1993): Der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA). Von Vetternwirtschaft und Neofaschisten, in: Der Rechte Rand, Magazin von und für Antifaschist*innen, Nr. 21, Februar/März, Hannover, S. 3-5.
- Kaube, Jürgen (2014): Max Weber. Ein Leben zwischen den Epochen, Berlin: Rowohlt Verlag, 3. Auflage.
- Kessler, Herbert (1998): Vielfalt und Einheit der deutschen Korporationsverbände, in: CDA/CDK (Hrsg.): Der Convent. Schriftenreihe des CDK/CDA. Heft 2: Vielfalt und Einheit der deutschen Korporationsverbände, Essen, S. 11-42.
- Krautvetter, Andre (2000): Jenaer Burschenschafter schaffen Verbindungen, in: Der Rechte Rand, Magazin von und für Antifaschist*innen, Nr. 62, Januar/Februar, Hannover, S. 8–9.
- Küpper, Beate/Krause, Daniela/Zick, Andreas (2019): Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2002 – 2018/19, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm: Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Bonn: H. W. Dietz Nachfolger Verlag, S. 117-146.
- Kuhn, Sonja (2002): Die Deutsche Burschenschaft. Eine Gruppierung im Spannungsfeld zwischen Traditionsformalismus und Traditionsstiftung – eine Analyse für den Zeitraum von 1950 bis 1999, Stuttgart: Altherrenverband der Burschenschaft Hilaritas Stuttgart.
- Kurth, Alexandra (2004): Männer – Bünde – Rituale. Studentenverbindungen seit 1800, Frankfurt am Main & New York: Campus Verlag.
- Kurth, Alexandra (2007): Hochschule und „Neue Rechte“. Burschenschaften im Blick, in: Forum für Kritische Rechtsextremismusforschung/Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung (Hrsg.): Diffusionen. Der Kleine Grenzverkehr zwischen Neuer Rechter, Mitte und Extremen, Dresden, S. 52–60.
- Kurth, Alexandra (2010): Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages zum Thema Gewalt und Extremismus, Wiesbaden. <https://www.juergen-froemmerich.de/wp-content/uploads/sites/20/2011/03/Akademische-Burschenschaften-des-Dachverbandes-Deutsche-Burschenschaft-Universität-Wiesbaden.pdf>; (18.04.2021).
- Kurth, Alexandra (2011): Männer – Bünde – Rituale: Studentenverbindungen, in: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 281-294.
- Kurth, Alexandra (2013): Völkische Pressure-Group. Ein Porträt der „Burschenschaftlichen Gemeinschaft“, in: Der Rechte Rand. Magazin von und für Antifaschist*innen, Nr. 141, Hannover, S. 19.
- Kurth, Alexandra (2014): Wer „Deutscher“ ist, bestimmt der Verband. Zur Debatte um die Mitgliedschaft in der Deutschen Burschenschaft, in: BdWi-Studienheft 9: Wissenschaft von Rechts. Rechte Ideologie, Theorie und Netzwerke an Hochschulen, Marburg, S. 46-49.
- Kurth, Alexandra (2016): Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtages zum Thema „Rechtsextremismus“, Wiesbaden, <https://hessischer-landtag.de/sites/default/files/scald/files/INA-AV-19-39-T3.pdf>; (10.04.2020)

- Kurth, Alexandra/Weidinger, Bernhard (2017): Burschenschaften: Geschichte, Politik und Ideologie, in: Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Rechtsextremismus: Rechtsextreme Szenen und Medien. Jugendkulturen, Bonn, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/256889/burschenschaften> (12.05.2020)
- Kurth, Alexandra (2018): „Ein 'Mangel' hinsichtlich der Abstammung ist schlechterdings nicht ausgleichbar“. Rassismus und völkisches Denken in der Deutschen Burschenschaft, in: Gomolla, Mechthild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (Hrsg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen, Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 161-178.
- Langer, Annette (2018): Neonazi-Hochburg Kahla. Thüringens rechtsextreme Komfortzone, in: Spiegel Online vom 21. Juli, <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/kahla-wie-ein-ort-in-thueringen-zur-neonazi-hochburg-wurde-a-1217534.html>; (18.04.2019)
- Lenk, Kurt (1989): Deutscher Konservatismus, Frankfurt am Main & New York: Campus Verlag.
- Paschke, Robert (1999): Studentenhistorisches Lexikon. Aus dem Nachlaß herausgegeben und bearbeitet von Friedhelm Golücke. Köln: GDS-Verlag.
- Pfahl-Traughber, Armin (2007): Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Ideologien, in: Möllers, Martin H. W./Ooyen, Robert Chr. van (Hrsg.): Politischer Extremismus 1: Formen und aktuelle Entwicklungen, Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, Dr. Clemens Lorei, S. 15-35.
- Quendt, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und war er über die Gesellschaft verrät, Weinheim & Basel: Verlag Beltz Juventa-
- Rechtsausschuss der DB (2010): Rechtsgutachten vom 21. November 2010, in: DB. Vorsitzende Burschenschaft. Münchner Burschenschaft Arminia-Rhenania (2011): Nachrichtenblatt 311 vom 7. Februar 2011, S. 15–18. <https://linksunten.indymedia.org/de/system/files/data/2011/07/4482235634.pdf>; (16.04.2021)
- Gnad, Hannes [Blogeintrag] (2003): Aus der Textsammlung der Deutschen Burschenschaft, Rechtsgutachten 22/80 vom 19.09.1981, [Blog-Diskussion der de.soc.studium.verbindungen: Diskriminierung von schlagenden Verbindungen bei Akaflieg, in: Narkive Newsgroup Archiv], <https://de.soc.studium.verbindungen.narkive.com/tlxLkaM/diskriminierung-von-schlagenden-verbindungen-bei-akaflieg#post15>; (16.04.2021)
- Reinbach, Wolf-Dietrich (2003): Max Weber und seine Beziehungen zur Burschenschaft Allemannia zu Heidelberg, Heidelberg, 3. Auflage.
- Sander, Wolfgang (2014): Geschichte der politischen Bildung, in: Ders. (Hrsg.): Handbuch politische Bildung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 4., völlig überarbeitete Auflage, S. 15-30.
- Sanford, R. Newitt/Adorno, Theodor W./Frenkel-Brunswik, Else/Levinson, Daniel J (1996): Die Messung antideokratischer Züge in der Charakterstruktur, in: Adorno, Theodor W.: Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt am Main, 2. Auflage.
- Salzborn, Samuel (1998): Strategische Entscheidungen. Präsidentschaftswahl beim „Bund der Vertriebenen“, in: Der Rechte Rand, Magazin von und für Antifaschist*innen, Nr. 53, Juli/August, Hannover, S. 15-16.
- Salzborn, Samuel (2016): NSU: Spurensuche im Südwesten, in: blick nach rechts vom 4. November, Berlin: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH, <https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/nsu-spurensuche-im-s-dwesten>; (29.5.2018)
- Salzborn, Samuel (2018): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Schiedel, Heribert/Tröger, Martin (2009): „Durch Reinheit zur Einheit“. Deutschnationale Korporationen in Österreich, in: Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ e. V. (Hrsg.): Verbindende Verbände. Ein Lesebuch zu den politischen und sozialen Funktionen von Studentenverbindungen, Marburg: Verlag Projekt Konservatismus u. Wissenschaft, S. 141-156.
- Schley, Jens (2001): Prügel von Mann zu Mann. Studentischer Rechtsruck: Manch ostdeutscher Asta ist längst kein linker Traditionsverein mehr, in: Berliner Zeitung vom 5. April, http://www.BerlinOnline.de/aktuelles/berliner_zeitung/bildung_und_hochschule/html/27196 (5.4.2001).
- Schmidt, Manfred G. (2010): Wörterbuch zur Politik, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage.
- Schröder, Kai (2015): DB – Austritte seit 1980. <https://burschenschaft.jimdo.com/>; (31.12.2020)
- TA (1999): Rechtsextreme Tendenz. Burschenschaft im Blickfeld des Verfassungsschutzes, in: Thüringer Allgemeine vom 3. Dezember, Erfurt.
- Teufel, Bernd/Sommer, Steffen/Bottek, Hagen/Kessler, Konrad/Werner, Roland (1999): Was wir ersehnen und erstreben. Erlebnisse mit schlagenden Studenten, in: Akrützel. Jena's führende Hochschulzeitung, H. 131 vom 14. Mai. https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00000057; (18.04.2021)
- Tornau, Joachim F. (2019): Mehr Schein als Sein, in: Erziehung und Wissenschaft. Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW, Heft 4, Frankfurt am Main, S. 16-17.
- o. V. (2009): Rund 150.000 Korporierte. CDA veröffentlicht neues Zahlenmaterial – In zehn Jahren 70 aktive Bünde verloren, in: SK Studenten-Kurier. Zeitschrift für Studentengeschichte, Hochschule und Korporationen, H. 3, Marl, S. 27.

- Vorsitzende Burschenschaft/Marburger Burschenschaft Rheinfranken (Aktivitas und AHV) (2012): Antrag auf Neufassung von Art. 9 VerfDB (2012). <https://linksunten.mirrors.autistici.org/node/71883/index.html#10-2>; (18.04.2021)
- Weber, Max (1924): Rede auf dem ersten Deutschen Soziologentag in Frankfurt 1910, in: Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, hrsg. von Marianne Weber, Tübingen: Verlag Mohr, S. 431-449.
- Weidinger, Bernhard (2015): „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945. Wien & Köln & Weimar: Böhlau Verlag.
- Wiener Akademischen Burschenschaft Teutonia (2013): Protokoll des Burschentages 2013. o. O.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Bonn.
- Zick, Andreas/Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, Bonn: W. Dietz Nachfolger Verlag. <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=40929&token=719ef66b0d41a85cb3f28903fe70d9b6d31cc3be>; (10.04.2021)